



Ausschuss für Schule und Bildung

41. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:38 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

Der Ausschuss beschließt mit der Stimme aller Fraktionen, den bisherigen Tagesordnungspunkt 13 „Mathematik Lernanwendung ‚divomath‘“ als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) 8

2 Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben. 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5852

Ausschussprotokoll 18/428 (Anhörung am 05.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

3 Gute Schule braucht gute Schulleitungen 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7195

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Monitoring Lehramtsstudium: Statistisches Lagebild zur Lehrkräfteausbildung und zu Lehramtsstudenten in NRW auf den Weg bringen 19

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7211

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

5 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

- 6 Mathematik Lernanwendung „divomath“** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2144
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2013
- Wortbeiträge
- 8 Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2017
- Wortbeiträge
- 9 Sachstand antisemitische Vorfälle an Schulen in Nordrhein-Westfalen seit dem 7. Oktober 2023** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2143
- Wortbeiträge

10 Erkenntnisse zu Bombendrohungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2142

– Wortbeiträge

11 Sachstand Deutschlandticket Schule *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2152

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.

12 Sachstand konfessionsübergreifender Religionsunterricht *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2145

– Wortbeiträge

13 Maßnahmen der Landesregierung nach den PISA-Ergebnissen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9])* **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2151

In Verbindung mit:

Alarmierende PISA-Ergebnisse *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2140

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

14 Neues Tool schulbewerbung.de (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 11]*) **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2146

– Wortbeiträge

15 Qualifizierung für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2141

– keine Wortbeiträge

16 SWK-Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*) **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2154

– Wortbeiträge

17 Zugewanderte Lehrkräfte in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14]*) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2153

– Wortbeiträge

18 Beteiligungsprozess von Schülerinnen und Schülern zur Förderung der Demokratiekompetenz (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **45**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

19 Verschiedenes **47**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt mit der Stimme aller Fraktionen, den bisherigen Tagesordnungspunkt 13 „Mathematik Lernanwendung ‚divomath‘“ als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])

Vorsitzender Florian Braun: Die Landesregierung wird dazu ein paar einleitende Worte sagen. Sodann besteht die Möglichkeit zur Aussprache. Ich werde entsprechend auf die Zeit achten, damit wir auch den anderen Tagesordnungspunkten heute gerecht werden können.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Auch von meiner Seite noch alles Gute für das neue Jahr 2024. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gleich Herr Oppermann als zuständiger Referent unter anderem für den Bereich „Krisenmanagement“ bei uns im Haus referieren. Ich will nur gerne die Gelegenheit nutzen und vorweg deutlich sagen:

Radikalisierung und Extremismus haben an unseren Schulen keinen Platz. Dabei spielt es keine Rolle, ob er politisch oder religiös motiviert ist. Unsere Schulen sind Orte, an denen sich junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion begegnen. Jeder junge Mensch muss sich hier akzeptiert, gut aufgehoben und sicher fühlen können.

Niemand kann und darf in der Schule gezwungen werden, seine Religion in einer bestimmten Art und Weise auszuüben; hier müssen wir deutliche Grenzen setzen und die jungen Menschen vor Extremismus schützen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; unsere Schulen leisten dazu bereits heute einen wichtigen Beitrag. Jedem Einzelfall wird nachgegangen, und auch im akuten Fall steht die Schulaufsicht der Gesamtschule Neuss unterstützend und beratend zur Seite. Nun übergebe ich zum aktuellen Fall an Herrn Oppermann.

RB'r Martin Oppermann (MSB): Ich bin Referent und schulischer Krisenbeauftragter des Schulministeriums. Die aktuelle Situation muss als längerer Prozess behandelt werden. Im Frühjahr des letzten Jahres haben sich drei Oberstufenschüler an Lehrkräfte der Schule gewandt, um mit diesen über ihr Interesse an einer strengeren Auslegung des Islams zu sprechen. Da diese Schüler gegenüber den Lehrkräften auch staatskritische Äußerungen getätigt haben, hatte die Schulleitung auch die Polizei hinzugezogen. Die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen wurden ebenfalls eingeschaltet, und es wurde Kontakt zu Wegweiser hergestellt.

Im gleichen Zeitraum stand die Schulleitung mit der Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich der Einrichtung eines Gebetsraums in Kontakt. Es wurde mit der Schülerschaft mit dem Ergebnis gesprochen, dass dieser Raum als Gebetsraum nicht eingerichtet werden konnte und stattdessen ein Raum der Toleranz angeboten wurde. Die Schüler wurden unter anderem darauf hingewiesen, dass der Schulbesuch vorrangig zu einem Freitagsgebet behandelt werden muss.

Die Schulleitung hat diese Situation damals nicht als Krise gemeldet, da es sich zunächst nur um drei betroffene Schüler gehandelt hat. Die weitere Entwicklung innerhalb der betroffenen Jahrgangsoberstufe, in der die drei Schüler versucht haben, andere Schülerinnen und Schüler in deren Religionsausübung zu beeinflussen und zum Beispiel Geschlechtertrennung herzustellen, war ein offensichtlich schleichender Prozess, in

dem die Schüler auf subtile Art und Weise andere Schülerinnen und Schüler manipulieren wollten.

Dieses Vorgehen aber mit dem Verhalten einer Sharia-Polizei zu bezeichnen, trifft nach Aussage der Schule den Sachverhalt in keinster Weise. Die Schulleitung hat die Bezirksregierung Düsseldorf erneut Ende November über die Situation informiert und auch die Polizei eingeschaltet. Die Schule wurde beraten und über weitere Beratungseinrichtungen, die existieren, in diesem Zusammenhang informiert.

Die Schulleitung hat daraufhin innerschulische Maßnahmen beschlossen wie zum Beispiel kooperative Lernformen, die Geschlechtertrennung von vornherein verhindern, sowie die Stärkung der Lehrkräfte und der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wurde auch die Lehrerschaft der Jahrgangsstufe speziell informiert. Konsequenzen, die aus diesem Verhalten entstehen könnten, wurden auch den Lehrkräften klar dargestellt.

Die Situation wurde weder damals, noch wird sie heute von der Schulleitung als schulische Krise eingeschätzt. Dennoch wurde das Ministerium für Schule und Bildung durch die Bezirksregierung am 21. Dezember 2023 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Die Schulleitung betont, dass die Darstellung in der Presse so nicht der Wahrheit entspricht. Insbesondere hat die Schulleitung keine Informationen an die Presse gegeben. Hierzu äußern sich sowohl die Schulleitung als auch die Schülervertretung auf der Homepage der Schule – ich zitiere –:

Angesichts unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft stehen wir als Schulleitung und Kollegium im ständigen Austausch mit Schülerschaft und Eltern. Wir diskutieren und prüfen unser Miteinander und muten uns zu, über empfundene Widersprüche und Gegensätze zu reden. Wir gucken hin, und indem wir dauerhaft Toleranz und Diversität in den Mittelpunkt des Zusammenlebens stellen, fordern wir von uns allen die entsprechenden Grundhaltungen ein. – Soweit die Stellungnahme der Schule.

Auch die Schülerschaft der Schule äußert sich öffentlich auf der Homepage – ich zitiere wiederum –:

Die Berichterstattung in den Medien stellt unsere Schule anders dar, als sie tatsächlich ist. Sie sagt nichts über die positive und harmonische Zusammenarbeit zwischen euch als Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern aus. Wir erleben an unserer Schule eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der guten Zusammenarbeit, auf die wir sehr stolz sind.

Die Gesamtschule in Neuss steht auch mit Wegweiser im Rhein-Kreis Neuss in Kontakt.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Sie können daran sehen, dass alle hier im engen Austausch stehen – die Schule mit den Schulaufsichtsbehörden, mit den Polizeibehörden – und dass die Angebote, die wir an Schule schon gegeben haben, auch genutzt werden. Dazu gehört sicherlich der Notfallordner, den wir im Mai 2023 überarbeitet und hier auch noch mal vorgestellt haben. Er enthält eigens einen Katalog und auch eine Handreichung zur Krisenprävention. Ein Kapitel beschäftigt sich genau mit dem

Thema „Radikalisierung Extremismus“ und wie man damit umgehen kann. Er wird an Schulen auch angewandt.

Wir haben die Beratungsteams bei den Schulpsychologen auch für den Bereich „Radikalisierung“. Auf die sozialen Medien muss man noch mal genauer gucken. Deswegen hat es ganz bewusst im Dezember letzten Jahres zusammen mit dem Innenministerium eine Informationsveranstaltung gegeben für Schulaufsichtsbehörden, für die Beratungsteams, gerade im Bereich Social Media zum Thema „Radikalisierung“. Daran zeigt sich, dass sich das auch bewährt hat. Wir werden sicherlich noch weitere Maßnahmen ergreifen.

Vielleicht soweit erst mal. Für Nachfragen sind auch Vertretungen des Innenministeriums hier und können auch noch mal speziell ihre Sicht der Dinge darstellen.

Vorsitzender Florian Braun: Dann starten wir tatsächlich mit Fragen und der Möglichkeit zur Aussprache. Den Beginn macht Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Schönen Dank, Frau Ministerin, dass Sie uns so einen kleinen Einblick gegeben haben. Allerdings hätte mich viel mehr interessiert, was da konkret an der Schule vorgefallen ist, weil in der Presse von Nötigung die Rede ist. Es soll strafbares Verhalten gegeben sein. Der Staatsanwalt ermittelt. Jetzt ist das schön zu sehen, dass die Schule sagt: Nö, bei uns ist alles super. Wir sind eine Schule der Toleranz, und alles ist spitze. – Das ist schön, dass es auf der Homepage steht. Es ist auch schön, dass ich das erfahre; ich hätte das wahrscheinlich auch im Internet nachlesen können.

Mich würde viel mehr interessieren: Was ist denn da konkret? Hier geht es offensichtlich um Nötigung. Es geht darum – so wie ich das zumindest der Presse entnehme, wie man das herauslesen muss ... Es kann ja sein, dass die Presse lügt. Wie man der Presse entnehmen kann, scheinen hier auch Frauen und so zu Geschlechtertrennung und was auch genötigt worden zu sein. Vielleicht sind sie auch genötigt worden, Kopftücher zu tragen oder so. Da soll es Klassenchats gegeben haben, in denen Druck aufgebaut wurde. Mich würde schon interessieren, was da eigentlich vorgefallen ist.

Dann zur nächsten Frage. Ich habe jetzt nur von erzieherischen Einwirkungen gehört. Man hat also mit den Schülern geredet und möchte jetzt irgendwelche Diversifikationskurse anbieten und so. Es gibt aber auch Ordnungsmaßnahmen. Da wäre meine konkrete Frage, wenn ich Vater einer Tochter wäre, die da gerade genötigt wurde, oder vielleicht auch ... Ich habe zwei Jungs; die könnten ja auch genötigt worden sein, sich diskriminierend gegenüber Frauen zu verhalten in der Schule. Wenn da Nötigung stattgefunden haben sollte, erwarte ich eigentlich auch als Schutz der anderen Schüler, dass hier Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Da hätte ich gerne mal eine Auskunft: Ist zumindest ein schriftlicher Verweis erfolgt? Sind sie vielleicht mal versetzt worden, oder sind die Schüler, die genötigt haben, weiterhin in der gleichen Lerngruppe, in der gleichen Klasse, in der gleichen Stufe und können weiter die Schüler subtil nötigen?

Vorsitzender Florian Braun: Als nächste Wortmeldung habe ich Frau Kollegin Müller-Recht.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf Ihnen auch erst mal zu Beginn dieser Sitzung ein frohes, ein gesundes neues Jahr wünschen. Ich hoffe, wir können hier in guter und sachlicher Form im Schulausschuss weiter diskutieren; darauf würde ich mich auf jeden Fall freuen. Lassen Sie mich mit einem einer wichtigen Feststellung beginnen: Jeder Extremist ist Mist.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen darf ich Ihnen, Herr Dr. Blex, schon mal direkt zurufen – ich glaube, Sie fühlen sich auch schon direkt angesprochen –:

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Geben Sie sich keiner Illusion hin. Wir werden Ihren Extremismus genauso hart bekämpfen wie anderen Extremismus.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Herr Dr. Blex, ich habe Ihnen auch gut zugehört.

Vorsitzender Florian Braun: Frau Müller-Rech, ich bitte um kurze Unterbrechung. Herr Dr. Blex, wir versuchen hier, im guten Miteinander zu verhandeln.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ja, ist gut!)

Das bitte ich auch zu respektieren, insbesondere auch gegenüber dem Vorsitzenden. Wenn Frau Müller-Rech das Wort hat, hat Frau Müller-Recht das Wort, und dann spricht bitte niemand anderes.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [fraktionslos])

– Herr Dr. Blex, Sie haben nicht das Wort. Sie nehmen bitte zur Kenntnis, was ich gerade gesagt habe, und halten sich an die Ordnung, die wir uns hier im Landtag wie auch im Ausschuss gegeben haben. – Frau Müller-Rech, Sie haben das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Herr Dr. Blex, ich glaube, Sie möchten sich auch nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass wir Sie hier nicht nur in der Sache kritisieren, sondern auch darin, wie Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen umgehen. Ich glaube, diese Blöße möchten Sie sich hier nicht geben. Wir bleiben bei der Sachdebatte. Es ist sehr sinnvoll, nicht nur diese Debatte, sondern auch alle anderen in aller Sachlichkeit und in aller Ruhe zu führen. Ich kann das sicherlich nicht für alle Sitzungen versprechen, dafür kennen mich die Kollegen auch, aber auch wenn es mal ein bisschen emotionaler zugeht, ist es gerade bei diesen ernstesten Themen sehr sinnvoll, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb vermitteln, dass wir die Themen sehr ernst nehmen, aber sie auch nicht emotionalisiert aufladen.

Wir machen uns Sorgen über die Entwicklung – Frau Ministerin, Sie haben es angesprochen –, die gerade insbesondere in den sozialen Medien stattfindet. Ich möchte darauf hinweisen, dass es tatsächlich um Extremismus aller Art geht: Da geht es um Islamismus, da geht es aber auch um Rechtsextremismus und auch um andere Formen des Extremismus. Wir haben die große Sorge, dass diese extremistischen Tendenzen in sozialen Medien dazu führen könnten, dass die Gesellschaft insgesamt Schwierigkeiten bekommt und eine Sachdebatte nicht mehr so einfach möglich ist.

Wir haben es auch gesehen bei gewalttätigen Übergriffen wie zum Beispiel bei den Bauernprotesten, als ein Landwirt in Norddeutschland überfahren worden ist. Wir sehen also alle: Wenn wir es selbst nicht schaffen, ein demokratisches Miteinander und eine Debattenkultur zu schaffen, wird es immer schwieriger, zu einem Konsens und auch zu einer positiven Veränderung unseres Landes zu kommen. Deswegen möchte ich noch einmal alle dazu ermuntern, diese Debatten ruhig und sachlich zu führen.

Bei Extremismusbekämpfung – da gebe ich Ihnen auch recht – kommt unseren Schulen eine besondere Aufgabe zu, gerade was die Demokratieerziehung angeht, aber auch, die Grundlagen unserer offenen und freien Gesellschaft zu vermitteln und auch die freiheitliche demokratische Grundordnung, auf der unser Zusammenleben fußt. Deswegen ist es unheimlich wichtig, dass wir zusammen genau diese Demokratieerziehung in unseren Schulen weiter stärken. Deswegen noch einmal zur Wiederholung: Wir nehmen solche Sachverhalte sehr ernst. Mein Eindruck als Oppositionspolitikerin ist, dass das Schulministerium diese Entwicklung sehr ernst nimmt.

Wir dürfen sie aber eben nicht emotional aufladen, sondern müssen uns an den Fakten orientieren. Ich fand insbesondere die Schilderung der Schule sehr eindringlich, dass sie sich nicht gerecht behandelt fühlt, was die Berichterstattung und die Darstellung angeht. Ja, es sind drei Schüler, die sich komplett danebenbenommen haben, die offenbar nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung agieren, wogegen wir vorgehen müssen.

Es steht völlig außer Frage, dass Nötigungen nicht angesagt sind; das ist völlig klar und absoluter Konsens hier. Aber wir dürfen nicht etwas hinzudichten, Dinge in der Darstellung extremisieren und damit Ängste schüren wie zum Beispiel die Unterstellung eines Kopftuchzwangs; davon habe ich auch nicht in der Presse gesehen. In der Schule gab es das auch nicht. Das sind Instrumente, die man nutzt, um ein bestimmtes Thema emotional aufzuladen. Das tut uns insgesamt auch in der demokratischen Debatte nicht gut.

Drei Schüler, gegen die vorgegangen wird, machen keine Schariah-Polizei aus; das sehe ich auch so. Dennoch müssen wir dagegen vorgehen. Es ist früh die Polizei eingeschaltet worden. Auch das ist ein absolut richtiger Weg, für den wir immer wieder geworben haben. Ich möchte insbesondere diesen Raum der Toleranz hervorheben: Das ist eine schöne Idee. Bei einem Gebetsraum wäre ich auch skeptisch, weil ich als Freie Demokratin schon der Meinung bin, dass eine öffentliche Schule nicht unbedingt einen Religionsraum braucht. Dafür gibt es Gebetsräume außerhalb der Schule, aber ein Raum der Toleranz tut allen gut. Wir haben auch in der Debatte gesehen, dass er vielfältig genutzt werden könnte.

Auch dass Schule immer vorrangig ist zum Beispiel gegenüber Freitagsgebeten, ist auch eine sehr wichtige Klarstellung. Ich habe den Eindruck, dass die Schule entschlossen gehandelt hat, und danke Ihnen herzlich für die Ausführungen. Für mich kann ich sagen, dass meine Nachfragen geklärt worden sind. Es ist mir aber wichtig, dass wir solche Fälle weiter beobachten, damit es eben bei einem Einzelfall bleibt. Eine landesweite Gefährdung an den Schulen kann ich aus diesem Sachverhalt nicht ableiten. Es war mir wichtig, das für uns Freie Demokraten darzustellen.

Vorsitzender Florian Braun: Als Nächste habe ich Frau Kollegin Engin für die SPD-Fraktion.

Dilek Engin (SPD): Auch ich wünsche Ihnen allen ein frohes neues Jahr und freue mich, wenn wir auch weiterhin die Debatten sachlich führen würden. Ich möchte mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen, würde aber gerne noch einen Aspekt einbringen. Auf Landesebene haben wir das Präventionsprogramm Wegweiser. Die Wegweiser haben sich auf den Islamismus konzentriert, gehen auch in die Schulen und unterstützen die Lehrkräfte. Es wäre nun auch wichtig, dass das Ministerium noch enger mit den Wegweisern zusammenarbeitet und die Schulen, Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler, die betroffen sind, unterstützt.

Einzelne Radikalisierungsprozesse – ich betone: einzelne Radikalisierungsprozesse – können so bereits in ihren Anfängen verhindert werden. Wichtig ist hierbei auch, das soziale Umfeld der jungen Menschen einzubeziehen. Wir können mit diesem Programm früh ansetzen und mit den betroffenen Schulen nach Lösungen suchen. Eine stärkere Zusammenarbeit wäre an dieser Stelle vor allem mit der Schule natürlich auch gewünscht und gewollt.

Ich möchte gar nicht auf Herrn Dr. Blex eingehen. Ich möchte aber, dass wir diese Debatte sachlich weiterführen und Demokratie nicht aus den Augen verlieren. Wir haben rechtsstaatliche Mittel und können auch mit qualitätsvollen Präventions- und Ausstiegsprogrammen diesen einzelnen Radikalisierungsprozessen entgegenwirken.

Vorsitzender Florian Braun: Als Nächste habe ich auf der Rednerliste Frau Kollegin Zingsheim-Zobel für die Grünen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen, würde aber, weil das gerade mehrmals aufplopte, die Frage nach Konsequenzen oder Folgerungen stellen wollen, weil Sie auch erwähnten, dass die Polizei in diesem Einzelfall zugegen war. Vielleicht könnten Sie darstellen, wie die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium stattgefunden hat, inwiefern kooperiert wurde, damit eben tatsächlich ganz klar solche Fälle in unseren Schulen keinen Platz haben können und dürfen.

Vorsitzender Florian Braun: Abschließend für die Runde der Fraktionen Frau Claudia Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Auch von meiner Seite aus allen, denen ich es noch nicht persönlich gewünscht habe, ein frohes neues Jahr. Ich wünsche Ihnen und euch alles Liebe, alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit für 2024. Ich bin froh, dass wir den überarbeiteten Notfallkoffer an den Schulen haben. Dort ist es ja üblich, dass das Thema „Krisenprävention“ separat ausliegt und direkt greifbar ist für den Notfall.

Meine Kollegin Lena Zingsheim-Zobel hat gerade schon das Innenministerium angesprochen; das würde ich auch gerne noch mal ansprechen. Wir haben uns jetzt mit dem einen Fall beschäftigt. Ich würde gerne fragen, ob Ihnen mehrere Fälle in Nordrhein-Westfalen bekannt sind und ob es zu weiteren Vorkommnissen gekommen ist.

Vorsitzender Florian Braun: Dann würde ich gerne das Wort an die Landesregierung zurückgeben, um entsprechend Antworten auf die gestellten Fragen zu geben.

KOR Thomas Hanschmann (IM): Ich bin Sitzungsvertreter der Polizeiabteilung im Innenministerium und insoweit auch sprachfähig, was die polizeilichen Ermittlungen und die Zusammenarbeit der Polizei mit der Schule betrifft. Zu den Fragen, die gestellt worden sind, kann ich sagen, dass die Polizei von Beginn der Kenntnisnahme an sehr eng mit der Schule zusammengearbeitet hat. Herr Oppermann hat es dargestellt: Bereits im März fand eine Information der Polizei statt. Ab diesem Zeitpunkt fand eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Polizei in Düsseldorf beziehungsweise auch im Rhein-Kreis Neuss sowie der Gesamtschule in Neuss statt.

Die soeben zitierten Handlungen, die auch in der Presse veröffentlicht worden sind, sind aktuell nach wie vor Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Im Polizeipräsidium Düsseldorf ist damit die Kriminalinspektion Staatsschutz betraut. Wir stehen auch in engem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft. Sofern sich im Rahmen der Erkenntnisverdichtungen strafbewehrte Inhalte oder Hinweise darauf ergeben, werden auch strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Insofern findet da auch ein Austausch statt.

Wir stehen auch in engem Kontakt mit Wegweiser, hausintern mit dem Verfassungsschutz. Wir stehen mit der zuständigen Dienststelle im Rhein-Kreis Neuss für Prävention und Opferschutz der Polizei und der Schule im engen Austausch, sodass auch da zukünftig eine intensiviertere Zusammenarbeit erfolgen wird. Die polizeilichen Ermittlungen zu diesem Sachverhalt laufen weiter.

MR'in Dr. Natascha Linzenich (IM): Ich bin Referentin im Präventionsreferat im Innenministerium. „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Islamismus“ wurde schon mehrfach erwähnt. Die Arbeit an Schulen ist natürlich ein Schwerpunkt von Wegweiser. Wegweiser setzt ja sehr früh ein, bevor eine Radikalisierung einsetzt. Die Arbeit mit den Schulen ist sehr unterschiedlich: Das können einzelne konkrete Sachverhalte sein, wie jetzt auch in Neuss. Wegweiser Rhein-Kreis Neuss ist auch im Kontakt mit der Schule. Es sind dort auch Workshops und Sprechstunden geplant. Es gibt auch ganz allgemeine Workshops für Schülerinnen, für Lehrer, Sensibilisierungsveranstaltungen. Wir nehmen auch wahr, dass sich die Anfragen von Schulen häufen. Nach dem Beginn des Nahostkonflikts ist diese Zahl noch weiter gestiegen: Bis zum Ende

des dritten Quartals hat Wegweiser über 1.000 Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt, und zwar schwerpunktmäßig in Schulen.

Wir stehen auch – Frau Ministerin Feller hat es schon erwähnt – in einem engen Austausch mit dem Schulministerium. Es gab eine gemeinsame Veranstaltung im Dezember, mit der wir nicht nur die schulfachlichen Dezernenten und andere Beteiligte über sämtliche Präventionsmaßnahmen – nicht nur den Islamismus betreffend, aber natürlich war auch Wegweiser dort vorhanden – informiert haben. Da besteht ein sehr guter Austausch.

RB'r Martin Oppermann (MSB): Zu Wegweiser möchte ich nicht wiederholen, was gesagt wurde. Die Schule steht in gutem Austausch. Frau Engin, Sie hatten gerade gefragt, ob wir eine gute Zusammenarbeit haben. Ich kann Ihnen wirklich sagen: Auf allen Ebenen besteht eine wirklich sehr gute Zusammenarbeit. Wir haben auch noch sogenannte 54 systemische Extremismusberater, die für Schulen zuständig sind und an die sich Schulen wenden können, die auch Informationen geben: Wohin kann ich mich bei Extremismus wenden? – Die arbeiten wiederum sehr eng mit Wegweiser zusammen. Diesbezüglich besteht eine Kooperation. Es ist auf jeden Fall wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben, und darauf achten wir auch.

Zu den Ordnungsmaßnahmen, die Sie angesprochen haben. Wir sprechen von Schule. In der Schule gehen erzieherische Maßnahmen immer vor Ordnungsmaßnahmen. Ordnungsmaßnahmen sind ja auch keine Strafen; Schule hat nicht das Strafsystem. Ich kann Ihnen diesbezüglich sagen, dass eine Person, ein 19-Jähriger, als Ordnungsmaßnahme für eine Woche vom Unterricht suspendiert wurde. Die Hintergründe, die Belange stehen auf jeden Fall in diesem Zusammenhang. Das ist auf jeden Fall geschehen.

(Dr. Christian Blex [AfD] meldet sich zu Wort.)

Vorsitzender Florian Braun: Weitere Wortmeldungen kann ich leider nicht mehr zulassen. Ich habe Ihre Wortmeldung gesehen, aber das Instrument der Aktuellen Viertelstunde ist nicht grundlos zeitlich begrenzt. Ich habe selbstverständlich wie sonst auch in diesem Ausschuss üblich die Einführung der Landesregierung nicht einkalkuliert; dennoch haben wir mittlerweile auch die Viertelstunde darüber hinaus überschritten.

2 **Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben.**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5852

Ausschussprotokoll 18/428 (*Anhörung am 05.12.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 20.09.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)

Dilek Engin (SPD) trägt anhand des Antrags vor und unterstreicht, auch der Bürgerrat empfehle ein kostenloses Mittagessen. Die im Antrag geforderte landesweite Erhebung müsse mit den Elternverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt werden. Viele Sachverständige begrüßten den Antrag, die darin übereinstimmen, dass die bislang unzureichende Lernmittelfreiheit die Chancengleichheit gefährde und sich das Land viel stärker für die Chancengleichheit einsetzen müsse. Als Beispiel werde der kostenlose Schultransport für die inklusive Beschulung gefordert. Das Land müsse also die Bildungsfinanzierung insgesamt überdenken, um Chancengleichheit zu schaffen und Bildung kostenlos anzubieten.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) betont, die Koalition teile die in der Anhörung erhobene Forderung nach Lernmittelfreiheit und Chancengleichheit, um die es in dem Antrag aber gar nicht unmittelbar gehe. Sie setze auf die Neuordnung der Schulfinanzierung, um Schulen auskömmlich zu finanzieren und allen Kindern einen gerechten Zugang zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang gehe es selbstverständlich auch um die Kosten und die Frage, wer sie trage. Sie spricht sich dafür aus, zuerst das vom Schulministerium beauftragte Gutachten zur Schulfinanzierung abzuwarten.

Franziska Müller-Rech (FDP) hält es für wichtig, mit Blick auf die Chancengerechtigkeit die tatsächlichen Kosten eines Schulbesuchs zu erfassen. Allerdings hätten die Sachverständigen kritisiert, dass aus dem Antrag nicht klar hervorgehe, wer für die geforderte Erhebung eigentlich konkret befragt werde. Auch hielten sie die von der SPD-Fraktion vorgelegte Liste an Kosten für nicht abschließend. Insgesamt reiche der Antrag für das umfangreiche Thema nicht aus. Sie kündigt an, das Thema auch in der Enquetekommission weiter zu verfolgen.

Dr. Christian Blex (AfD) kritisiert, der arbeitende Teil der Bevölkerung in Deutschland zahle immer mehr für den Schulbesuch, während der andere Teil die Mittel gestellt

bekomme. Die Schulen übten großen Druck auf die Eltern aus, mehr zu bezahlen. Allerdings handele es sich um einen ideologischen Antrag, wenn die SPD-Fraktion nur von kinderreichen Familien und von einer Energiekrise spreche, obwohl es tatsächlich um eine politisch gewollte Energieverknappung gehe.

Frank Müller (SPD) gibt den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände wieder, sehr dezidiert darzustellen, aus welchen Quellen sich Schule tatsächlich speise, und die Schulfinanzierung neu zu ordnen. Das vom Ministerium beauftragte bildungspolitische Gutachten untersuche aber nicht Bildungschancengleichheit und die Entlastung der Familien, sondern die innere Schulverwaltung des Landes und der Kommunen. Außerdem gehe ihm erst noch ein Rechtsgutachten voraus, sodass man mit Ergebnissen nicht vor 2026 rechnen dürfe, die dann wohl nicht mehr von der aktuellen Koalition umgesetzt würden.

Dabei wirkten die aufzubringenden Kosten für die Familien doch beinahe wie eine Steuer, sodass es darum gehen müsse, die Mitte der Gesellschaft nachhaltig zu entlasten. Im Rahmen der Digitalstrategie beschreibe das Ministerium im ersten Handlungsfeld selbst die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Finanzierung von Lernmitteln. Er unterstreicht, man dürfe das bildungspolitische Gutachten nicht abwarten, sondern müsse jetzt für mehr Chancengleichheit in der Bildung sorgen.

Claudia Schlottmann (CDU) weist die Annahme zurück, die Landesregierung könne 2026 nichts mehr umsetzen. Die SPD-Fraktion breche erneut Teile aus der Schulfinanzierung heraus, obwohl es doch um ein Gesamtkonzept gehen müsse, um die Schulfinanzierung für die nächsten Jahrzehnte neu aufzustellen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

3 Gute Schule braucht gute Schulleitungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7195

(Der Antrag wurde am 15.12.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Monitoring Lehramtsstudium: Statistisches Lagebild zur Lehrkräfteausbildung und zu Lehramtsstudenten in NRW auf den Weg bringen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7211

(Der Antrag wurde am 14.12.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Dr. Christian Blex (AfD) trägt anhand des Antrags vor.

Franziska Müller-Rech (FDP) zeigt sich überrascht, dass die AfD-Fraktion keine Anhörung wünsche. Den Antrag habe sie zudem von anderen Fraktionen abgeschrieben, sodass sie kein ernsthaftes Interesse erkenne.

Jonathan Grunwald (CDU) wendet ein, die rückläufigen Studierendenzahlen stellten einen allgemeinen Trend dar, beim Lehramtsstudium sogar in geringerem Maße als in etlichen anderen Studiengängen. Gerade beim im Antrag besonders genannten Grundschullehramt gebe es bereits seit Jahren sogar eine höhere Nachfrage nach Studienplätzen, als zur Verfügung stünden. Deshalb habe die Koalition sie bereits massiv aufgestockt und plane eine umfangreiche Werbekampagne für das Lehramt bzw. über den Quereinstieg für den Lehrerberuf. Diese Maßnahmen griffen sofort und führten nicht zu mehr Bürokratie.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

5 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

(Der Antrag wurde am 15.12.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Hauptausschuss – federführend – an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

6 Mathematik Lernanwendung „divomath“ (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2144

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

An uns war die Bitte herangetragen worden, die Lernanwendung vorzustellen; dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach. Sie ist mit der TU Dortmund entwickelt worden. Es geht vor allen Dingen darum, die verstehensorientierte Gestaltung des Mathematikunterrichts in den Mittelpunkt zu stellen. Ich freue mich, dass sich Frau Professorin Prediger bereit erklärt hat, das hier darzustellen. Wenn wir uns austauschen, lerne ich immer eine Menge dazu, worauf man bei der Vermittlung von Rechnen und Mathematik im Unterschied zur Sprachvermittlung achten muss.

Prof.'in Dr. Susanne Prediger (TU Dortmund) trägt vor¹:

Ich freue mich, dass wir Ihnen kurz vorstellen dürfen, was wir so gemeinsam mit der Abteilung von Frau Reinlein und Frau Bräunig in den letzten Jahren gemacht haben. Das Problem der Basiskompetenzen ist ja riesig; ich habe die Daten nur noch mal mitgebracht, die Sie alle kennen. Wir sehen seit Jahren einen Rückgang der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards erreichen – ob Sie nun auf den IQB-Bildungstrend Klasse vier gucken oder auf die PISA-Ergebnisse, die heute auch noch auf der Tagesordnung stehen.

Für Nordrhein-Westfalen sieht es naturgemäß immer noch ein bisschen trauriger aus, aber es entspricht dem Bundestrend; das ist auch nicht beunruhigender als der Bundestrend. 30 % der Neuntklässler, 30 % der nordrhein-westfälischen Kinder der Klasse vier erreichen nicht die absoluten Mindeststandards und können deswegen auch nicht richtig weiterlernen. Das ist die Situation, über die wir reden. Insofern haben wir in der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK, deren Mitglied ich bin, schon in Zusammenarbeit mit der KMK gesagt: Das muss absolutes Kernthema für Bildungspolitik werden. Wenn es nicht gelingt, die sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen aufzuarbeiten, kann das Weiterlernen in der Sekundarstufe I auch nicht funktionieren. Das ist ein Riesenproblem, und deswegen müssen wir da ran.

Es gibt natürlich schon längst Verlage und Lehrmittelanbieter, digitale Lehrmittelanbieter, die versprechen, sie hätten die Lösung. Wenn Schülerinnen und Schüler also diesen Rechenfehler machen, sind die Lösungen aber schon beschränkt. Wenn die Lösung heißt „Du kannst es nicht, dann zeige ich dir einmal, wie ich es mache, und jetzt rechne es 30-mal“, ist das wissenschaftlich nachweislich verplemperte Unterrichtszeit. Natürlich müssen Schülerinnen und Schüler auch üben, aber erst, wenn

¹ Die Präsentation findet sich als **Anlage 15** zu diesem Protokoll.

sie verstanden haben, was sie da tun, muss geübt werden. Insofern wünschen wir uns eben andere Programme.

Viele digitale Lernplattformen zielen ausschließlich auf das Training von etwas ab, was man schon können muss, um es dann machen zu können und darauf etwas rechnen zu können, aber nicht auf das Verstehen, was man da eigentlich tut. Das funktioniert dann nicht so gut, auch unter den Apps, die den ganzen Nachmittagsmarkt beherrschen. Kollegen haben das mal durchgeackert: 50 % der Apps arbeiten ohne jegliche erklärende Visualisierung, 98 % arbeiten ohne jeglichen Bezug zu prozessbezogenen Kompetenzen, sind also überhaupt nicht gemäß den Standards und dem nordrhein-westfälischen Kernlehrplan. Wir haben da eine Nichtpassung der Güte.

Wir würden uns eher wünschen, dass man sehr wohl mal eine Idee kriegt: Was mache ich denn eigentlich, wenn ich 3 mal 12 rechne? Man sieht, dass ich dreimal 10 plus dreimal zwei rechnen muss. Wenn ich das verstanden habe, passiert mir der Rechenfehler auch nicht mehr so häufig. Dann muss ich trotzdem noch üben, aber nicht 30-mal, sondern dreimal und lieber mit Begründung zum Bild. Das ist die Didaktik, die wir brauchen.

Das Referat hat blitzschnell gehandelt und gesagt: Es ist offensichtlich notwendig, Neuentwicklungen anzuregen, die den Ansprüchen an einen modernen Unterricht tatsächlich genügen. Mit der divomath – das steht für digitale verstehensorientierte Lernumgebungen – haben wir versucht, eine Machbarkeitsstudie zu machen: Inwiefern kann es uns sehr wohl gelingen, mit digitalen Medien auch die dickeren Bretter zu bohren, nicht nur Rechenfertigkeiten zu trainieren, sondern auch mathematisches Verständnis aufzubauen? Das ist natürlich didaktisch schwieriger, aber es kann funktionieren.

Verstehensorientierung ist eine Kernidee des nordrhein-westfälischen Lehrplans und muss deswegen auch in die Unterrichtspraxis umgesetzt werden. Wir brauchen Lernangebote, die es den Kindern ermöglichen, nicht immer nur „lernen, prüfen, vergessen, lernen, prüfen, vergessen“ zu machen, sondern in der nachhaltig auf Dinge aufgebaut werden kann, indem die nächste Unterrichtseinheit wieder zurückgreift auf das, was vorher war. Das nennen wir Durchgängigkeit.

Wir brauchen einen Unterricht, der dafür sorgt, dass die Schülerinnen und Schüler das Hirn anschalten und nicht versuchen, mit möglichst wenig Denken durchzukommen. Ein Unterricht, in dem es gelingt, mit möglichst wenig Denken durchzukommen, kann nicht nachhaltig sein. Wir brauchen ein stärkeres Gucken darauf: Was bringen die Kinder dafür mit?

In Bezug auf digitale Lernplattformen ist vielleicht das Irritierendste: Die digitalen Lernplattformen dürfen nicht zu Robinson-Crusoe-Lernen führen, wo jeder nur noch einzeln vor dem Computer sitzt, nur noch mit dem Computer spricht und mit niemandem sonst. Wir brauchen eine Welt, in der Schülerinnen und Schüler auch kommunizieren über Mathematik, über weltliche Zusammenhänge, die mathematisches Denken. Kommunikationsförderung muss ein wichtiges didaktisches Prinzip bleiben.

Das war es früher immer; es droht manchmal, ein bisschen hinten über zu fallen. Das brauchen wir weiter.

Was heißt das dann konkret? Wir brauchen also solche Visualisierungen, an denen man auch mal sehen kann, was passiert. Die Kinder dürfen einfach mal an was zuppeln und müssen dann aber auch sich auszudrücken lernen: Was sehe ich überhaupt? Wenn sich die erste Zahl in der Malaufgabe ändert, sieht man ja: Dann kommen immer mehr Reihen dazu. Dann wird es nicht um eins mehr, sondern gleich um fünf mehr. Wenn man das verstanden hat, macht man auch den Fehler nicht so sehr.

Für die Lernplattform ist spezifisch, dass wir nicht nur für das Üben arbeiten, sondern tatsächlich für alle Unterrichtsphasen und Sozialformen. Es soll sowohl darum gehen, Lehrkräfte dabei zu unterstützen, in Erarbeitungsphasen Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten zu machen. Wir können Lehrkräfte aber auch dabei unterstützen, wenn sie im Klassengespräch mal alles zusammensammeln, was sich die Kinder ausgedacht und entdeckt haben, und das systematisieren, damit aus lustigen Erfahrungen auch wirklich konsolidiertes Wissen wird. Dann kommt natürlich das Üben, aber auch erst dann. Dann bewährt sich auch, dass so ein System einfach Feedback geben kann.

Nehmen wir ein anderes Problem: Einheiten umrechnen. Wir waren letzte Woche erst wieder in einer Klasse, in der die Kinder, ohne mit der Wimper zu zucken, sagen: So eine Tafel Schokolade wiegt zwei Kilo. – Es ist schon besser, wenn man eine andere Vorstellung hat; dann passieren auch viele Umrechnfehler nicht. Das ist einerseits reines Faktenwissen. Man sollte einfach wissen, dass eine Tafel Schokolade nicht mehr 100, sondern in neuerer Zeit 80 Gramm wiegt, und dass man diese Vorstellung wachrufen kann, wenn man ans Umrechnen geht.

Wir lassen die Kinder deswegen auch hier an dynamischen Lernumgebungen arbeiten. Die können einfach mal was auf die Waage legen, sich auf der Waage angucken, warum das nicht gleich ist. Sie können sich auch auf der Waage angucken – daran haben wir länger gefummelt –, dass man sich 3 Kilo und 3.000 Gramm tatsächlich ein bisschen unterschiedlich vorstellen kann. Einmal ist das ein dicker Würfel, ein andermal ist das der gleiche Würfel viel feiner. Dann sieht man, was da los ist.

Darüber müssen die Schüler aber nicht nur fummeln, sondern müssen auch eine Sprache gewinnen, darüber strukturell zu reden, und kriegen also gerade den Blitzdurchlauf, was die Lernumgebung ist. Es sind verschiedene Gelegenheiten, wie sie dann eine Begründung zusammengesammelt haben: Warum rechne ich gerade mal 1.000? Was soll ich mir dazu vorstellen? Wie hängt das alles zusammen? – Das ist nur ein Beispiel; das wechselt eben über die Unterrichtsphasen ab.

Üben muss man dann auch durchaus, wie man über solche mathematische Strukturen wie die Tausenderstrukturen redet. Auch dafür gibt es Arbeitsaufgaben, aber es gibt natürlich auch einfach Aufgaben, um sie schnöde zu rechnen. Auch hier hilft uns der Rechner, indem er zum Beispiel eine Partnerarbeit organisiert, bei der der eine das Bild noch sieht, der andere es schon abstrakt machen muss und die sich dann gegenseitig kontrollieren können, weil die beiden Kinder, die mit zwei iPads

nebeneinandersitzen, nicht genau dasselbe gerade auf ihrem iPad sehen, sondern synchronisiert.

Die Lehrkräfte brauchen Unterstützung; das ist entscheidend. Guten Unterricht machen nicht Bücher und auch nicht digitale Lernumgebungen, sondern guten Unterricht machen Lehrkräfte. Deswegen ist die Frage: Welche Unterstützung brauchen Lehrkräfte? Was müssen die wann sehen? Wann sehen die, was die Kinder tun? Wann können die auch mal ein Produkt eines Kindes an die Tafel pinnen, um mit der Klasse darüber zu diskutieren? Ich gehe darauf gar nicht im Detail ein. Wir haben da aber viel Liebe reingesteckt, das tatsächlich hinzukriegen.

Die frischesten Ergebnisse – das ist unser ganzer Stolz – sind von Samstag. Wir können tatsächlich zeigen: Das nutzt. Wenn man sich anguckt, was die Kinder dazulernen, sieht man: Die lernen was dazu, und zwar mehr als die Kinder, die einfach nur den gleichen Test zweimal machen. Ich belange Sie nicht mit den Details so einer komischen Berechnung; ich sage Ihnen nur: Jawohl, wir können zeigen, dass das wirkt. Das wirkt besser, als einfach nur rechnen lassen.

Wir haben damit jetzt insgesamt im Grunde genommen erst einmal eine Machbarkeitsstudie gemacht. Wir haben sechs Themen angeguckt von 10 % der entsprechenden Jahrgänge, aber unterschiedliche Arten können zeigen: Wir können Unterricht so deutlich besser unterstützen. Das ist ermutigend und macht Lust auf mehr. Das war jetzt erst einmal mein Beitrag für Ihre Orientierung, was man eigentlich tun muss, um Basiskompetenzen zu erwerben.

Franziska Müller-Rech (FDP) begrüßt die Lernanwendung wie die Digitalisierung an Schulen insgesamt. Sie möchte wissen, ob sie auch mit Blick auf die Heterogenität in den Klassen auf die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler eingehe, etwa über die Einbindung von KI.

Andrea Busche (SPD) fragt, ob die Anwendung die Möglichkeit der Diagnostik eröffne, wo noch Nachholbedarf bestehe, oder ob dies nach wie vor der Lehrkraft zufalle und darüber hinaus, wie man die 30 % an verlorenen Neuntklässlern möglichst schnell auffangen und ob man auch dafür ebenfalls die Anwendung einsetzen könne.

Dr. Christian Blex (AfD) unterstreicht die Notwendigkeit, in der Grundschule die Basiskompetenzen zu legen, um auf diesem Fundament Mathematik aufzubauen. Dazu brauche es auch Lernen, Üben und Wiederholen. Die Lernanwendung fokussiere sich darauf zu erklären und zu visualisieren, um die Schüler zu Hause zu unterstützen, wenn sie im Unterricht nicht aufpassten. Mathematik müssten sich die Schüler aber selbst erschließen und dafür individuell wiederholen und üben, denn man spreche über keine kommunikative Wissenschaft. Er bittet um nähere Ausführungen zur von Frau Professor Dr. Prediger angesprochenen Kontrollgruppe.

Silvia Gosewinkel (SPD) fragt nach Kindern mit diagnostizierter Dyskalkulie, ob die Schulen für die Anwendung WLAN und zudem eine Eins-zu-eins-Ausstattung benötigten.

Gönül Eğlence (GRÜNE) zeigt sich von der Wirkungsanalyse begeistert und gibt zu bedenken, man dürfe die Schülerinnen und Schüler ohne Zugang zu erforderlichen Endgeräten nicht aus dem Blick verlieren. Sie möchte wissen, wer eigentlich auf die Anwendung zugreifen dürfe und ob man sie auch auf andere Fächer übertragen könnte.

Claudia Schlottmann (CDU) interessiert, ob sich Schulen schon für die Anwendung bewürben, ob man sich im kommenden Schuljahr zunächst auf wenige Schulen konzentriere oder ob ihnen die Anwendung flächendeckend angeboten werde.

Dr. Christian Blex (AfD) gibt zu bedenken, gerade Schüler mit großen Bildungsrückständen stammten zum Teil aus Familien, die auf den Lernfortschritt nicht achteten. Gute Schüler kämen mit fast jeder Lernform zurecht, aber eigenständiges Arbeiten falle leistungsschwächeren Schülern deutlich schwerer. Daher interessiere ihn die Zielgruppe für die Anwendung und wie man auch leistungsschwächeren Schülern den Zugang dazu eröffnen wolle.

Prof.'in Dr. Susanne Prediger (TU Dortmund) bestätigt, für die Anwendung brauchten die Schulen WLAN. Idealerweise verfüge jedes Kind über ein Tablet, wobei man bis dahin mit der Anwendung auch improvisieren könne. Nach Genehmigung der Datenschutzbestimmungen durch die Schulleitungen stehe sie vor Ort zur Verfügung. Die Freischaltung für Gäste gestalte sich noch schwierig; einen Gastzugang stelle sie auf Nachfrage aber gern zur Verfügung.

Man spreche nicht über eine Anwendung für den Nachmittag, sondern für den Unterricht, die man auch für Hausaufgaben einsetzen könne. Über offene und angeleitete Übungsformen wolle man auch Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen erreichen. Je schwächer sich die Schüler und als je stärker sich ihre affektive Mathestörung erweise, desto schlechter könnten sie sich Stoff alleine aneignen, und umso stärker brauchten sie die Begleitung durch die Lehrkraft, die durch die Anwendung unterstützt werde.

Zu 95 % erwiesen sich Diagnosen zu Dyskalkulie als falsch, denn tatsächlich handele es sich dabei um didaktisch unglückliche Lerngelegenheiten und um keine physiologische Störung. Aus diesem Grund investiere das Land so viel in besseren Unterricht. Je nachdem, wie sehr sich die Probleme schon verfestigt hätten, könne man sie auch mit der Anwendung angehen.

Rechnen allein stelle keine Basiskompetenz dar, das man nämlich über die reine Fähigkeit hinaus auch sinnvoll einsetzen können müsse. Es gebe bereits gute reine Trainingsprogramme für Rechenfertigkeiten wie etwa Bettermarks, aber noch nichts für den zweiten Teil des Lehrplans.

Gerade aufgrund der Heterogenität brauche man auch in höheren Jahrgangsstufen Aufarbeitungsmöglichkeiten für Basiskompetenzen. Die gesamte Technik dafür stehe bereits zur Verfügung und gebe auch der Lehrkraft eine Rückmeldung über die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, müsse nun aber auch entsprechend didaktisch

entwickelt werden. Dabei helfe die KI nur teilweise, die zwar Muster finden, nicht aber sagen könne, woran es denn konkret mangle. Hier bedürfe es nach wie vor didaktischer Theorie und Forschung. Gleichwohl wolle man die KI dafür nutzen, um die Texte der Schülerinnen und Schüler daraufhin auszuwerten, was die Lehrkraft noch genauer behandeln müsse.

Der Staat sollte ihrer Ansicht nach keine Mittel mehr in nicht beforschte Anwendungen investieren, sondern wie im vorliegenden Fall besser die wissenschaftlich fundierte Entwicklung bezahlen. In der Kontrollgruppe habe man lediglich denselben Test ein zweites Mal durchgeführt, was in der Tat noch keine beeindruckende Evaluation darstelle.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) ergänzt, 1.300 Grundschulen, mithin 35 %, hätten sich verbindlich für das Programm angemeldet, was er angesichts der Ausgangslage für eine enorm hohe Zahl halte. Nach dem Abschluss der ersten digitalen Fortbildungsoffensive mit einem „Angebot von der Stange“ für alle Schulen konzentriere sich die Landesregierung im zweiten Teil nun zunächst auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Informatik und Englisch.

Dr. Christian Blex (AfD) bezeichnet interaktive Angebote gerade im Physikunterricht als sehr sinnvoll und bittet zum besseren Verständnis um Bestätigung, dass also die Kontrollgruppe einfach nur den Test, wohingegen ihn die andere Gruppe nach dem Einsatz der Anwendung wiederholt habe, was **Prof.'in Dr. Susanne Prediger (TU Dortmund)** bejaht.

Andrea Busche (SPD) erinnert an ihre Frage nach dem Angebot für Neuntklässler und ob die Anwendung diagnostische Rückmeldungen an die Lehrkraft abseits von Dyskalkulie übermittle.

Silvia Gosewinkel (SPD) betont, 2 bis 8 % der Kinder litten an Dyskalkulie, die man deshalb nicht abtun dürfe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) antwortet Andrea Busche, die in der Präsentation vorgestellten Maßnahmen als ständige Wiederholung der Basiskompetenzen würden auch in den Stufen der weiterführenden Schulen angeboten.

Prof.'in Dr. Susanne Prediger (TU Dortmund) betont, für die Übertragung der Anwendung auf andere Fächer brauche es eben die didaktische Weiterentwicklung, die sich zwar als nicht unaufwendig, aber als möglich erweise. Sie bezeichnet Diagnostik als sehr wichtigen Teil der Anwendung, und zwar über Digitalchecks sowie über die Möglichkeit für die Lehrkraft, die Kinder zu beobachten, und auch die Hinweise der Anwendung an die Lehrkraft, worauf sie achten müsse.

Auf die Einwendung von Silvia Gosewinkel stellt sie klar, es gebe einen erschreckend großen Anteil von rechengestörten Schülerinnen und Schülern, von denen die meisten

allerdings nicht unter einem physiologischen, sondern unter einem didaktischen Problem litten. Deshalb sprächen sich die Fachdidaktiken auch dagegen aus, auf den Nachteilsausgleich zu setzen, sondern für entsprechende gute Lerngelegenheiten, um aufzuarbeiten. Man dürfe den Schülerinnen und Schülern nämlich nicht jegliche Motivation nehmen, Mathematik zu lernen, indem man ihnen ein physiologisches Problem attestiere.

7 Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2013

Silvia Gosewinkel (SPD): Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass jeder Schüler, jede Schülerin so gefördert werden soll, dass er den Schulabschluss erreicht, der seinen Fähigkeiten unter der Förderung entspricht. Uns liegen Einzelfälle oder auch mehrere Fälle vor. Gerade bei dem Förderschwerpunkt Lernen zum Beispiel ist ja das Ziel, dass der Schüler oder die Schülerin sich unter der Förderung entwickelt. Ein Entwicklungszeitraum kann über die ganze Schulzeit so sein, dass man einen höherwertigen oder auch einen anderen Schulabschluss erreichen kann als den, der unter den Förderschulrahmenbedingungen möglich wäre, also zum Beispiel ein Hauptschulabschluss auf der Realschule.

Uns ist einfach nicht klar, warum hier nicht individuell nach den Schülern geguckt wird, sondern dass, wie Sie auch im Bericht aufgeführt haben, schulrechtlich nur die Möglichkeit besteht, dass ein Schüler die Schulform wechseln muss. Wenn er auf der Realschule feststellt, dass er sich so entwickelt, müsste er auf die Hauptschule oder auf eine Gesamtschule wechseln.

Die Schwierigkeit dabei ist ja, dass Lernen eben auch im Sozialraum passiert und ein Schulwechsel immer auch ein Einschnitt in eine Lernbiografie ist. Sie haben am Ende des Berichtes darauf hingewiesen, dass das auch ein Thema mit den entsprechenden Dezernenten ist. Wie wird denn hier individuell vorgegangen? Warum ist es nicht möglich, Einzelfalllösungen zu finden?

Dennis Sonne (GRÜNE): Von mir auch ein schönes frohes neues Jahr 2024. Herzlichen Dank an das Ministerium für den Bericht, der sich insbesondere mit dem im vergangenen Ausschuss vorgestellten Maßnahmenpaket zur schulischen Inklusion sehr gut lesen lässt. Auch dass Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf weiter ausgebaut und die Qualität der individuellen Förderung verbessert werden soll, ist ein wichtiger Punkt, den wir sehr begrüßen.

Wir müssen alle unseren Auftrag im Sinne des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden, um den Schülerinnen und Schülern eine gerechte Zukunft zu garantieren. Das Ministerium zeigt hier, dass wir auf einem guten Weg sind, auch wenn wir alle dafür aus bekannten Gründen einen langen Atem brauchen. Also packen wir es an, machen wir die Schulen in NRW inklusiv, werden wir den Ansprüchen gerecht. Nutzen wir die individuellen Potenziale, und sorgen wir für eine gerechte Zukunft der Menschen in NRW.

LMR Dirk Schnelle (MSB): Sie hatten gefragt, wie Abschlüsse zumindest an den Stellen gestaltet werden, an denen der sonderpädagogische Förderbedarf im Laufe zum Beispiel der Sekundarstufe I aufgehoben wird. Wie kann man damit umgehen? – Vielleicht

zur Einordnung eine Grundlage, die uns das Bundesverfassungsgericht mitgegeben hat; dann kann man vielleicht ein Stück besser sehen, wo wir Möglichkeiten sehen, aber wo dem Ganzen auch Grenzen gesetzt sind:

Demnach ist „allen Schülerinnen und Schülern die gleiche Chance zu eröffnen, entsprechend ihren erbrachten schulischen Leistungen und persönlichen Fähigkeiten Zugang zu Ausbildung und Beruf zu finden.“ Dann wird weiter ausgeführt:

„Diesem Ziel wird der Gesetzgeber in besonderem Maße gerecht, wenn alle Prüflinge dieselben schulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter denselben Voraussetzungen nachweisen müssen und die unterschiedliche Qualität der gezeigten Leistungen durch eine differenzierte Notengebung genau erfasst und in allen Abschlusszeugnissen aussagekräftig und vergleichbar dokumentiert wird.“

Ich nehme dieses Zitat einfach nur zur Einordnung, dass wir natürlich selbstverständlich auch in Lernprozessen sehr individuell schauen müssen oder auch die Lehrkräfte schauen, wie sie mit den Schülerinnen und Schülern umgehen, wo sie stehen und wie sie diese zu bestmöglichen Abschlüssen führen können. Gleichwohl müssen wir aber immer in den Blick nehmen, dass wir, wenn wir Abschlüsse vergeben, Standards einzuhalten haben, die bundesweit gelten, sodass dann auch eine bundesweite Anerkennung möglich ist. Wir dürfen niemanden besser oder auch schlechter stellen. Das vielleicht nur zur Einsortierung.

Zu dem konkreten Hinweis, den Sie gegeben haben, der Ermöglichung eines Hauptschulabschlusses an Realschulen. Durch § 132c haben wir Realschulen, die auch den Hauptschulbildungsgang anbieten und natürlich originär zu einem Hauptschulabschluss führen. Gleichwohl haben wir das nicht an allen Realschulen. Auch hier haben wir das Thema der Gleichbehandlung, dass wir also schauen müssen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die an einer Schule in einem Bildungsgang sind, auch das Recht haben, gleich behandelt zu werden – bei aller Individualität, die man natürlich in den Blick nimmt.

MR Christoph Schürmann (MSB): Bei den Schülern, bei denen der Bildungsgang „Lernen“ festgelegt wurde, wird auch festgelegt, dass das Lern- und Leistungsvermögen wirklich schwerwiegend, nachhaltig, lang und sehr umfassend beeinträchtigt ist, sodass wir in der Diskussion und in dem Austausch mit unserer Schulaufsicht wirklich auch die Rückmeldung haben, dass es sich um diese Einzelfälle handelt.

Wenn dann aber in einer Situation sowohl am Gymnasium als auch an der Realschule, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, so ein Förderschwerpunkt „Lernen“ im Laufe der Bildungsbiografie aufgehoben wird, müssen in dem Moment diese Schüler eben genauso behandelt werden wie alle anderen Schüler dieser Schule auch, die keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben. Dennoch versuchen wir sehr intensiv im Austausch mit unserer Schulaufsicht, präventiv vorzugehen:

Die Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung findet jährlich statt. Wir haben die Vereinbarung mit den Schulaufsichten und den Schulleitungen: Wenn sich im Laufe dieser jährlichen Überprüfung genau solche Situationen abzeichnen,

dass es eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Bildungsgang „Lernen“ gibt, der sich vielleicht in der Zukunft perspektivisch entwickelt, dass er auch aufgehoben werden kann, dass dann frühzeitig überlegt wird, wie die Bildungsbiografie vorgesehen werden kann. In Einzelfällen kann das auch mal heißen, dass die konkrete Schule gewechselt werden muss. Hier moderieren dann eben unsere Inklusionsfachberatungen und auch die Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren und helfen dabei, mit Eltern, Schülern und den Lehrkräften sanfte Übergänge zu finden.

Silvia Gosewinkel (SPD): In der letzten Sitzung des Schulausschusses hatten Sie die Weiterentwicklung zur inklusiven Beschulung beschrieben. Auf meine Nachfrage, welchen Zeitplan es denn gibt, wie in welcher Geschwindigkeit beziehungsweise in welcher Strategie Gemeinsames Lernen an allen Schulen möglich ist, war Ihre Antwort – ich glaube, Herr Schnelle war es –, dass das die Eltern entscheiden. Letztlich sehen wir eine Entwicklung, dass viele Realschulen das gerne möglich machen möchten. Wenn aber dann diese Erfahrung dazukommt, dass – wenn der Förderschwerpunkt aufgehoben wird, was ja sehr gut ist, weil sich ein Schüler oder eine Schülerin entsprechend entwickelt hat – die Schulform gewechselt werden muss, führt das gerade bei Eltern dazu, dass sie von vornherein die Hauptschule auswählen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einfach darauf hinweisen, dass es wichtig sein muss, jede Schulform auswählen zu können. Auch die zentralen Abschlussprüfungen, die Sie beschrieben haben, sind ja standardisiert. Es ist ja nicht so, dass man, nur weil man einmal einen Förderschwerpunkt hatte, nicht gleichermaßen auch die Prüfung ablegt. Es geht dann nur darum, dass eben an der Realschule auch der Hauptschulabschluss möglich wäre.

MR Christoph Schürmann (MSB): Die Realschulen, die das beobachten, können im Prinzip auch in ihrer Region mit der Schulaufsicht und in der Kommunikation mit dem Schulträger über diese Möglichkeit des § 132c ins Gespräch kommen. Das ist im Moment nach den Regelungen, die wir haben, die einzige Möglichkeit.

LMR Dirk Schnelle (MSB): Wenn nachher der Realschulbildungsgang angestrebt wird, sind natürlich auch im Rahmen des Realschulbildungsgangs ein erster Schulabschluss, ein erweiterter erster Schulabschluss, MSA natürlich genauso möglich. Wir haben einerseits die Abschlüsse im Blick und wo sie möglich sind, und andererseits die Bildungsgänge, die schließlich dazu führen. Das heißt ja nicht zwingend, wenn ich nicht im Hauptschulbildungsgang bin, dass ich dann eben keinen ersten Schulabschluss oder einen erweiterten ersten Schulabschluss erreichen kann. Ihre Frage zielt in Richtung Abschlüsse und der Ermöglichung von Abschlüssen, was wir an den Realschulen ja jenseits der Frage nach § 132c überall haben.

8 Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2017

Frank Müller (SPD) fragt, wann die im Koalitionsvertrag niedergelegte Eins-zu-eins-Ausstattung der Lehrkräfte mit digitaler Technik erreicht werde, wie viele Mittel für die IT-Administration im Rahmen des Digitalpakts bis 2024 die Schulträger bereits abgerufen hätten, wie viele entsprechende Stellen dadurch nun zur Verfügung stünden, nach dem aktuellen Umsetzungsstand der verschiedenen Maßnahmen der Digitalstrategie sowie nach der Einschätzung des Ministeriums zur Notwendigkeit der Anpassung der Finanzierung von Lernmitteln, wofür es ausweislich des Berichts selbst die Notwendigkeit sehe. Daher dürfe man nicht auf die Vorlage der beiden Gutachten warten.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) erläutert, für die Zusatzvereinbarung zur Administration stünden 105 Millionen Euro zur Verfügung, davon gegenwärtig lediglich 57 % bereits abgerufen, was an der Nichtverfügbarkeit entsprechender Arbeitskräfte liegen dürfte. Vor diesem Hintergrund halte das Ministerium auch die regelmäßig von Verbänden aufgestellte Forderung, an jeder Schule IT-Fachkräfte vorzusehen, für völlig unrealistisch. Vielmehr suche die Landesregierung deshalb nach anderen Lösungswegen und habe beispielsweise mehrere Workshops mit dem Verband der kommunalen Rechenzentren durchgeführt. Bewusst biete sie ein unbürokratisches Verfahren mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn und nachträglicher Abrechnung an.

Nordrhein-Westfalen erweise sich neben Sachsen beim gesamten Digitalpakt 1 als vorbildlich; habe das Land doch alle Mittel beantragt, von denen 96 % bereits bewilligt seien. Daraus ergebe sich nun allerdings ein gewisses Verhandlungshindernis mit Blick auf den Digitalpakt 2.0, weil die Bundesregierung darauf hinweise, dass viele Bundesländer die Mittel gar nicht vollständig abgerufen hätten. Die Verhandlungsgruppe führe sehr intensive Gespräche. Hinzu kämen noch andere Imponderabilien wie die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf den Haushalt.

Die Digitalstrategie umfasse verschiedene Handlungsfelder. Das Ministerium habe sich sehr bemüht, die Ausstattung voranzubringen. Darüber hinaus gehe es auch um die Qualifizierung; über die digitale Fortbildungsoffensive 1 habe das Land bereits 18 Millionen Euro investiert, hohe Teilnehmerzahlen verzeichnet und bereite nun die digitale Fortbildungsoffensive 2 vor. Zur Qualifizierung gehörten auch die Programme beim Vorbereitungsdienst und im Lehramtsstudium. Die Zentren für die schulpraktische Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen seien komplett digitalisiert und sähen in ihren Kerncurricula entsprechende Maßnahmen für alle Referendare und Lehramtsanwärter vor, sodass die neuen Lehrkräfte den Schuldienst von vornherein mit den neuen Kompetenzen beginnen könnten. Sodann verweist er mit Blick auf die Lerninhalte auf den Bericht. Nordrhein-Westfalen könne sich bei der Digitalisierung im Ländervergleich gut behaupten und rangiere im oberen Drittel.

Franziska Müller-Rech (FDP) geht mit Blick auf den Koalitionsvertrag und die verschiedenen Wahlprogramme von einer hohen Gemeinsamkeit bei der Eins-zu-eins-Ausstattung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler aus. Zwar halte sie es für richtig, dass sich der Bund beteilige, aber auch in der letzten Legislaturperiode sei es der Landesregierung gelungen voranzugehen und sich ihre Ausgaben in den Verhandlungen mit dem Bund aus Bundes- und EU-Mitteln erstatten zu lassen, anstatt auf den Bund zu warten. Schließlich handele es sich um eine originäre Aufgabe des Landes, weshalb sie die konkreten Planungen der Landesregierung interessierten.

Frank Müller (SPD) fragt nach belastbaren Zahlen zur Dynamisierung der Lernmittel, nach einem konkreten Zeitplan sowie nach Gesprächen mit den Schulträgern und den Elternverbänden. Darüber hinaus bittet er die Landesregierung, das geforderte Profil für IT-Fachkräfte mitzuteilen; habe er doch schon des Öfteren auf Probleme hingewiesen, bei denen eine Stellenbesetzung an der Stellenbewertung gescheitert sei.

Dilek Engin (SPD) weist darauf hin, bislang erhielten die Schülerinnen und Schüler ihr Tablet über einen personalisierten Leihvertrag, das sie nicht mit nach Hause nehmen dürften, sofern es Teil des Klassensatzes sei. So könne es vorkommen, dass sie zu Hause über kein Endgerät verfügten und damit die Aufgaben nicht erledigen könnten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet von intensiven Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0, auch um spätestens im Sommer Klarheit darüber zu erlangen, wie es 2025 denn nun weitergehe. Gerade die Debatte darüber, ob es sich bei einem Tablet um ein Lernmittel handele, verdeutliche doch die Notwendigkeit, sich über die Schulfinanzierung grundsätzlich auszutauschen. Deshalb habe die Landesregierung mit den Gutachtern vereinbart, diesen Punkt vorzuziehen, um schneller darauf reagieren zu können.

LMR Dr. Jan Irlenkaeuser (MSB) teilt mit, das Anforderungsprofil an IT-Fachkräfte gestalte sich unterschiedlich und liege zudem im Aufgabenbereich der Schulträger. Die Förderrichtlinie sehe unterschiedliche Profile vor; gerade in diesem Bereich hätten viele Menschen keinen klassischen Bildungsweg hinter sich, sondern leisteten als zertifizierte Quereinsteiger sehr gute Arbeit.

Die Förderrichtlinien gingen von schulgebundenen individualisierten Endgeräten aus, sodass sie von den Schülerinnen und Schülern auch mit nach Hause genommen werden könnten. So habe die Landesregierung bewusst teilweise ganze Schulen ausgestattet, damit alle Schülerinnen und Schüler dort über entsprechende Endgeräte verfügten.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) stellt klar, nach gegenwärtigem rechtlichen Stand zählten digitale Endgeräte nicht zu den Lernmitteln. Aus der Lernmittelfinanzierung könne man aber durchaus Apps, Tools und Ähnliches bezahlen. Er räumt ein, dass man diesen rechtlichen Zustand inhaltlich hinterfragen könne; dabei handele es sich ja gerade um einen Auftrag an die Sachverständigen, sich dazu zuerst zu verhalten, damit die Landesregierung darauf schneller reagieren könne. Bei der Begutachtung gehe es auch

um § 79 des Schulgesetzes, weil es sich rechtlich betrachtet an sich um eine Aufgabe des Schulträgers handele.

Dilek Engin (SPD) unterstreicht ihren Hinweis darauf, dass es an einigen Schulen zu wenige Tablets gebe, als Tatsache.

9 Sachstand antisemitische Vorfälle an Schulen in Nordrhein-Westfalen seit dem 7. Oktober 2023 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2143

Franziska Müller-Rech (FDP) unterstreicht die Bedeutung der gemeinsamen Einschätzung, gegen extremistische und auch gegen antisemitische Tendenzen an den Schulen als Abbild der Gesellschaft vorzugehen. Man dürfe die 61 antisemitischen Vorfälle an den Schulen seit dem 7. Oktober 2023 nicht hinnehmen. Sie fragt nach Ordnungsmaßnahmen gegen die antisemitischen Täter und wie viele man überhaupt habe ermitteln können.

Tim Achtermeyer (GRÜNE) führt aus, Antisemitismus zeige sich stets in neuem Gewand. Aktuell werde beispielsweise Postkolonialismus mit antisemitischen Narrativen verwoben, vor allem auf TikTok. Insofern möchte er wissen, wie schnell man solche neuen antisemitischen Darstellungen dechiffrieren und an die Schulen bringen könne.

Dr. Christian Blex (AfD) fragt ebenfalls nach den Ordnungsmaßnahmen und nach dem Täterprofil, weil Antisemitismus linksextremistisch, rechtsextremistische oder auch islamistisch bedingt sein könne.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, weil die Vorfälle an den Schulen nicht statistisch erfasst würden, habe die Landesregierung die Schulen nach dem 7. Oktober 2023 gebeten, die Vorfälle zu beobachten. Dabei handele es sich häufig um Schmierereien wie zum Beispiel Hakenkreuze, die sich auch außen auf dem Schulgebäude finden ließen, sodass es sich nicht zwingend um Taten von Schülern handeln müsse. Zum Täterprofil könne sie keine Aussagen machen.

Ganz bewusst statt der Haushalt 2024 SABRA mit 220.000 Euro aus, um gezielt zu überprüfen, ob man über Antisemitismus an der Schule anders und aus verschiedenen Gesichtspunkten sprechen müsse. Bisher gehe es stark um den durch die deutsche Geschichte geprägten Holocaust, aber darüber hinaus gebe es auch andere Sichtweisen. Sie versichert, dabei werde es auch um Schnelligkeit gehen.

10 Erkenntnisse zu Bombendrohungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2142

Franziska Müller-Rech (FDP) möchte wissen, ob es mehr Bombendrohungen gebe und in welcher Form sie ausgesprochen würden.

Dr. Christian Blex (AfD) fragt nach den Hintergründen und den Motiven der Täter und ob etwa gegen Schüler Ordnungsmaßnahmen ergriffen worden seien.

RB'r Martin Oppermann (MSB) erläutert, Bombendrohungen würden auf unterschiedlichste Art ausgesprochen, in letzter Zeit vermehrt über Telefonansagen oder anonyme Mails an die Schulen, deren Absender man nicht feststellen könne. Manche Mails würden deutschlandweit versendet. In zwei Fällen hätten Schüler eine Bombendrohung geäußert und seien daraufhin psychiatrisch behandelt worden. Seit dem 7. Oktober 2023 verzeichne man einen ganz enormen Anstieg.

KOR Thomas Hanschmann (IM) bestätigt die Zunahme seit den Terroranschlägen auf den Staat Israel, und zwar bundesweit und nicht nur in Bezug auf Schulen. Teilweise handele es sich um den identischen Wortlaut. Die Ermittlungen dauerten noch an, auch zu den verwendeten E-Mail-Adressen.

Dr. Christian Blex (AfD) möchte wissen, ob in den zwei benannten Fällen der Schüler mit späterer psychiatrischer Behandlung die Drohungen von vornherein als psychische Notsituation erkannt worden sei oder ob man die Schulen evakuiert habe. Wenigstens im letztgenannten Fall müsse es seiner Ansicht nach doch Ordnungsmaßnahmen gegeben haben. Ihn interessiere die Motivation der Drohungen in diesen beiden Fällen.

Franziska Müller-Rech (FDP) fragt, ob Bombendrohungen auch antisemitische Inhalte aufwiesen und ob die Landesregierung davon ausgehe, dass es bei diesem hohen Niveau bleiben werde, solange der Krieg im Nahen Osten anhalte.

KOR Thomas Hanschmann (IM) bestätigt, mitunter nähmen die Bombendrohungen konkret Bezug auf die Terrorangriffe und enthielten mitunter auch antisemitische Parolen. Die Landesregierung verzeichne zwar nach wie vor Drohungen gegen Institutionen, allerdings nicht mehr so viele wie Ende letzten Jahres.

RB'r Martin Oppermann (MSB) berichtet von der intensiven psychiatrischen Behandlung der beiden Schüler, weshalb er Ordnungsmaßnahmen für nicht opportun halte. In einem Fall sei die Bombendrohung im Affekt und im anderen in einem weitergeleiteten

Chat ausgesprochen worden. Die Landesregierung nehme jede Bombendrohung ernst, und zwar unabhängig vom Kontext. Daher erfolge in jedem Fall eine Gefährderansprache.

MR'in Dr. Tanja Reinlein (MSB) ergänzt, bei Ordnungsmaßnahmen handele es sich um eine innerschulische Möglichkeit zur Ahndung von Fehlverhalten, wohingegen strafrechtliche Tatbestände eine ganz andere Ebene bedeuteten und natürlich vögingen.

11 Sachstand Deutschlandticket Schule (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2152

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.

12 Sachstand konfessionsübergreifender Religionsunterricht *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2145

Franziska Müller-Rech (FDP) berichtet von Problemen an Grundschulen, die konfessionsübergreifenden Religionsunterricht anbieten wollten, da ihnen nämlich beide Lehrkräfte zur Verfügung stehen müssten. Weil es zukünftig vermutlich immer weniger konfessionsgebundene Schülerinnen und Schüler geben werde, interessiere sie die Planung der Landesregierung, um konfessionsübergreifenden Religionsunterricht sicherzustellen.

RB'e Heike Maaß (MSB) antwortet, das Ministerium führe regelmäßige Gespräche mit den Bezirksregierungen und den Kirchen. Danach erkenne es gegenwärtig keinen akuten Handlungsbedarf, behalte die weitere Entwicklung aber im Auge.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) ergänzt, Änderungen am konfessionsübergreifenden Religionsunterricht seien nur in Zusammenarbeit mit dem beiden Kirchen möglich. Ihr Haus bleibe mit den Kirchen im Gespräch, weil sich die zahlreichen Kirchenaustritte selbstverständlich auswirkten. Hierzu müssten auch die Kirchen intern Diskussionen führen, was gewiss noch einige Zeit dauern werde.

13 Maßnahmen der Landesregierung nach den PISA-Ergebnissen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2151

In Verbindung mit:

Alarmierende PISA-Ergebnisse (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2140

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

14 Neues Tool schulbewerbung.de *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 11])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2146

Franziska Müller-Rech (FDP) fragt nach den Gründen, warum sich 20 % der Schulträger nicht beteiligen wollten und wie lange die Landesregierung beobachten werde, ob sie das digitale Tool zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit auch für das vorgezogene Anmeldeverfahren einsetzen könne.

LMR Andreas Niedenführ (MSB) erläutert, die Anwendung sei in Abstimmung mit dem Ministerium durch ein kommunales Rechenzentrum entwickelt worden, sodass sie in den nächsten ein bis zwei Jahren vermutlich alle Schulträger einsetzen dürften. Die genauen Gründe, warum sich manche Kommunen noch nicht beteiligten, kenne er nicht.

RSchD'in Nadine Passia (MSB) ergänzt, letztlich spreche man über die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und schaffe ein zusätzliches Angebot, ohne die rechtlichen Grundlagen des vorgezogenen Anmeldeverfahrens zu verändern.

Franziska Müller-Rech (FDP) möchte wissen, ob das Tool denn nicht die bisherige Beantragung in Papierform mit all ihren Einschränkungen ersetzen solle, und zwar insbesondere mit Blick auf die Kommunen, in denen zu wenige Schulplätze zur Verfügung stünden.

RSchD'in Nadine Passia (MSB) bestätigt, an den teilnehmenden Schulen entfalle die Beantragung in Papierform. Dort könnten nun auch Zweit- und Drittwünsche geäußert werden.

**15 Qualifizierung für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS)
NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2141

– keine Wortbeiträge

16 SWK-Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2154

Dilek Engin (SPD) fragt nach dem Zeitplan der detaillierten Auswertung der Lehrkräfteausbildung und ob die Landesregierung schon jetzt die konkreten Handlungsempfehlungen der SWK prüfe, um daraus Maßnahmen für Nordrhein-Westfalen abzuleiten, anstatt auf den Landtagsbericht zur Lehrerausbildung im Jahr 2025 zu warten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) weist darauf hin, der allgemeine Bericht werde 2025 dem Landtag übermittelt und entsprechende Aussagen enthalten. Gegenwärtig werte ihr Haus das SWK-Gutachten wie auch alle anderen Bundesländer aus, um in der Sitzung der KMK im März zu entscheiden, welche Aspekte man vorantreiben wolle, auch im Austausch mit den Wissenschaftsressorts und den Hochschulen. Dabei denke sie beispielsweise an Praxisanteile im Studium, hingegen nicht an eine Kürzung des Referendariats, wenn sie selbstverständlich auch für Optimierungen offen sei. Auf Nachfrage von **Dilek Engin (SPD)** sagt sie zu, dem Ausschuss über die KMK-Sitzung im März zu berichten.

17 Zugewanderte Lehrkräfte in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2153

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung inzwischen die Zahlen der Kohorte 2022/23 kenne, wie lange das Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich daure und wie viele Personen sich aufgeschlüsselt nach Jahr um eine Teilnahme an Lehrkräfte PLUS und ILF beworben hätten. Sie hielte einen vereinfachten Einstieg sowie einen Einsatz der Lehrkräfte auch für den herkunftssprachlichen Unterricht für sinnvoll, um dem eklatanten Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Andere Länder eröffneten zudem die Möglichkeit, Unterricht nur in einem Fach zu erteilen. Auch könnte man sie an bilingualen Schulen einsetzen, um schneller auf den Arbeitsmarkt zu kommen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) teilt mit, dass SWK-Gutachten schlage Unterricht in nur einem Fach vor, worüber die KMK in ihrer Sitzung im März ebenfalls beraten werde. Einerseits beklagten viele Schulen dabei einen enormen Organisationsaufwand, andererseits könnte man darüber auch dem Lehrkräftemangel entgegenwirken.

MR Mostapha Bouklouâ (MSB) ergänzt, die Zahlen für die Jahre 2022/23 lägen noch nicht vor, die die Landesregierung anschließend nachliefern werde. Durchschnittlich spreche man über 300 bis 500 eingegangene Bewerbungen, wobei zunächst zwei Hochschulen teilgenommen hätten und seit 2020 fünf. Allerdings könne er zur Qualität der Bewerbungen nichts sagen.

LMR Dr. Fridtjof Filmer (MSB) räumt ein, keine durchschnittliche Dauer der Anerkennungsverfahren mitteilen zu können; jedenfalls werde die europa- und landesrechtlich vorgegebene Dauer von drei Monaten nicht ausgeschöpft. Im Bundesländervergleich bescheide Nordrhein-Westfalen sehr schnell, obwohl die Zahl der Anerkennungsverfahren wegen der Absenkung der Zugangsvoraussetzungen im letzten Jahr deutlich zugenommen habe. Allein wegen der Senkung des Sprachniveaus auf C1 habe man 2023 mehr als 100 Personen zusätzlich in die Anerkennungsverfahren aufgenommen.

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung das Platzangebot ausweiten wolle, und fragt nach dem aktuellen Stand.

MR Mostapha Bouklouâ (MSB) antwortet, für Lehrkräfte PLUS gebe es an den Hochschulen aktuell 125 Plätze. Die Erhöhung der Zahlen hänge vom Budget ab. ILF liege vollständig in der Verantwortung der Bezirksregierungen; die Zahlen hier orientierten sich an der Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehrkräfte PLUS.

RR'in Dr. Nicole Gabriel (MKW) führt aus, gegenwärtig gebe es keine Bestrebungen, die Zahl der Plätze zu erhöhen, sagt aber zu, diese Anregung mitzunehmen.

Gönül Eglence (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob der Bedarf mit den 125 aktuell zur Verfügung stehenden Plätzen gedeckt werde.

18 Beteiligungsprozess von Schülerinnen und Schülern zur Förderung der Demokratiekompetenz *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Ich wollte ganz gerne die Gelegenheit nutzen, auch hier im Ausschuss über ein neues Programm zum Thema Beteiligungsprozess zu informieren, das wir zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung durchführen werden. Es geht uns auf der einen Seite darum, dass wir den Schülerinnen und Schülern noch mehr Möglichkeiten geben, sich Gedanken zu machen, wie sie sich in der Schulwelt beteiligen können, wie wir ihnen noch mehr Gehör geben können. Auf der anderen Seite vermitteln wir unseren Schülerinnen und Schülern dadurch mittelbar auch noch mehr Demokratiekompetenz.

Uns geht es darum, dass auch Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, sich zu beteiligen, die sich vielleicht sonst nicht trauen, die eher leiseren Schüler, dass sie auch eine Chance haben, sich am Prozess zu beteiligen, aber dann auch lernen, wie man in demokratischen Strukturen zu Mehrheiten kommt, dass es Mehrheiten braucht, dass man seine Meinung bilden muss, dass man seine Meinung auch vertreten muss, dass man es aber auch aushalten muss, wenn jemand eine andere Meinung hat, und das auch nicht schlimm ist.

Wir machen das ganz bewusst zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ist bundesweit aktiv und hat schon über 30 Jahre lang Erfahrung mit Beteiligungsprozessen. Sie wird auch in den nächsten Wochen auf verschiedene Gremien und Institutionen zugehen und gucken, wie wir die noch beteiligen. Das gilt zum Beispiel für die Landes Schüler*innenvertretung, die wir auch in den Prozess einbinden wollen.

Gedacht ist der Prozess für die Klassen 6 bis 8, also in der Sekundarstufe I. Wir werden im Frühjahr alle round about 2.500 Schulen anschreiben. Sie haben die Chance, sich zu bewerben. Insgesamt können dann zunächst 250 Schulen an diesem Prozess teilnehmen. Sie werden Material zur Verfügung gestellt bekommen, wie sich die Schülerinnen und Schüler in der Schule überlegen können, welche Beteiligungsformate sie an der Schule ausprobieren wollen, welche für sie gut sind, wie man solche Prozesse gestaltet. Sie kriegen auch Beratungsstunden zur Verfügung gestellt. Aus diesen 250 Schulen können weitere 25 Schulen ausgesucht werden, an denen dann die Schülerinnen und Schüler noch durch Workshops, Barcamps usw. intensiver begleitet werden.

Der Beteiligungsprozess ist auf zwei Jahre angelegt. Als Zwischenstand soll eine Veranstaltung hier im Landtag stehen, bei der die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben darzustellen: Was haben sie gelernt? Welche Beteiligungsformate haben sie sich erarbeitet? Welche Wünsche haben sie? Auch die dürfen sie äußern. Dann soll, was die Schülerinnen und Schüler erarbeitet haben, als Blaupause für andere Schulen dienen.

Frank Müller (SPD) begrüßt die Pläne der Landesregierung, wenn sich im Detail auch zahlreiche Fragen stellen. Beispielsweise gegenüber dem Jugendparlament zeige sich seine Fraktion skeptisch. Auch die Jugendverbände forderten andere, nämlich echte Beteiligungsformate in der Lebenswelt junger Menschen. Er möchte wissen, ob die Landesregierung auch die Jugendverbände einbeziehe, die sehr motiviert seien und über viel Expertise zu Beteiligungsstrukturen verfügten. Ebenfalls interessiere ihn, ob die Landesregierung an die Ausweitung auf andere Jahrgangsstufen denke. Das Ministerium möge ebenfalls das Familienministerium einbeziehen, weil man demokratische Bildung gar nicht früh genug vermitteln könne, also schon ab der Kita, womit es bereits sehr gute Erfahrungen gebe. Nachdem man richtigerweise jahrelang über die MINT-Förderung gesprochen habe, stelle man nun fest, dass die gesellschaftliche und demokratische Bildung darüber häufig vernachlässigt worden sei.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont, viele Schulen gingen vorbildlich mit demokratischen Fragen um; so beeindruckten sie beispielsweise Klassenparlamente in Grundschulen. Ihr gehe es um ein weiteres Beteiligungsformat für die Schülerinnen und Schüler und nicht der Schule, also um die von ihnen gewünschten Formate. Aus dem regelmäßigen Austausch mit der Landes Schüler*innenvertretung wisse sie um ihre Probleme, die Schülervertretungen in den Schulen vor Ort zu erreichen, weil man häufig die Ansprechpersonen nicht kenne oder sie nicht über ein Funktionspostfach verfügten. Insofern könne man im Beteiligungsprozess alle Aspekte einbringen. Die Einbindung anderer Verbände habe ihr Haus in die Hände der anerkannten Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gelegt, die über sehr viel Erfahrung verfüge.

19 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun
Vorsitzender

15 Anlagen

20.02.2024/27.02.2024



Dr. Christian Blex
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW – Dr. Christian Blex – Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Antrag auf Aktuelle Viertelstunde zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.01.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.01.2024 eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema:

Scharia-Polizei an Neusser Schule – Landesregierung muss Islamisten stoppen

Am 13.01. berichteten diverse Zeitungen über islamistische Umtriebe an einer weiterführenden Schule in Neuss.¹ Einige Schüler sollen sich demnach zu einer „Sittenpolizei“ zusammengeschlossen und Mitschüler zum Tragen von Kopftuch, geschlechtergetrenntem Unterricht und zur Einhaltung weiteren muslimischen Glaubensregel genötigt haben. Beweise lägen in Form von Berichten von Lehrern, aber auch direkt aus Klassenchats und Meldungen der Mitschüler vor, die Schule wandte sich darauf an die Polizei. Ob die etwaigen Nötigungen auch an nichtmuslimische Schüler gerichtet waren, muss noch erörtert werden. Vorfälle dieser Art hätten sich bereits im März und Dezember 2023 zugetragen.

Erst wenige Monate zuvor konnte in Burscheid ein islamistisch motivierter 15-jähriger Gesamtschüler vor Tatausführung gestoppt werden. Dieser plante zusammen mit einem Komplizen einen Anschlag auf einen Leverkusener Weihnachtsmarkt.² Dieser Anstieg von Meldungen über islamistische Täter und religiös motivierter Nötigungen ist bedenklich und sollte Alarmsignal für die Landesregierung sein, die bestehenden Präventionsprogramme wie „Wegweiser“³ zu evaluieren und ggf. effektivere Maßnahmen zur Islamismusabwehr zu treffen. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft sprach selbst von einer „alarmierenden Entwicklung“⁴, laut Polizeibericht soll „Wegweiser“, leider keinen Erfolg gehabt haben.⁵

Islamistische Influencer und Aktivisten sind in ganz NRW sowie auf den üblichen Sozialmedien tätig und erreichen täglich tausende Menschen. Bei einer muslimischen Schülerschaft von ca. 470.000⁶ stellt sich also ein erheblicher Aufwand, diese vor Radikalisierung durch Extremisten zu schützen. Fraglich ist ebenfalls, welche Rolle der häufig angebotene islamische

¹ <https://www.stern.de/panorama/neuss--schueler-spielten-sich-als--scharia-polizei--auf--34360166.html>

² <https://www.ksta.de/region/leverkusen/burscheid/islamist-aus-burscheid-soll-anschlag-auf-weihnachtsmarkt-geplant-haben-693049>

³ <https://wegweiser.nrw.de/was-ist-wegweiser>

⁴ https://rp-online.de/nrw/panorama/neuss-scharia-polizei-an-schule-in-neuss-v1_aid-104905495

⁵ <https://www1.wdr.de/nachrichten/scharia-neuss-gesamtschule-100.html>

⁶ <https://www.schulministerium.nrw/islamischer-religionsunterricht#:~:text=In%20NRW%20leben%20C3%BCber%20470.400,Recht%20auf%20eine n%20staatlichen%20Religionsunterricht.>

Religionsunterricht spielen kann, radikale Motivationen zu erkennen und frühzeitig zu bekämpfen und inwiefern mit erkannten Fällen von den verantwortlichen Lehrkräften umgegangen wird. Besonders hinsichtlich der aktuellen Debatte über die Zusammenarbeit mit Islamverbänden ist dieses Thema von großem öffentlichem Interesse.

Die Ministerin für Schule und Bildung muss sich zu den Geschehnissen äußern und über das geplante sowie bisherige Vorgehen der Landesregierung berichten.

In diesem Sinne beantrage ich die Einsetzung des Themas als Aktuelle Viertelstunde im Schulausschuss am 17.01.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Blex MdL



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Mathematik Lernanwendung „divomath“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

In einer Pressemitteilung hat das Ministerium für Schule und Bildung die neue digitale Lernanwendung „divomath“ präsentiert. Ich bitte die Landesregierung, dem Ausschuss für Schule und Bildung diese Lern-App vorzustellen. Angesichts der Ergebnisse der PISA-Studie ist bitte insbesondere darauf einzugehen, wie die App eingesetzt werden kann, um die Mathematikkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Ferner möchte ich von der Landesregierung wissen, ob sie vorsieht, wie bei der Förderung der Lesekompetenz mit 3x 20 min. wöchentlich den Schulen eine verpflichtende Vorgabe für die mathematische Förderung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

23. November 2023

Thema: Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf“.

Ziel einer gelingenden Inklusion ist, alle Kinder unabhängig ihres Förderbedarfs bestmöglich zu unterstützen und ihnen den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens haben Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden. Realschulen des Gemeinsamen Lernens stehen hierbei vor der besonderen Herausforderung, dass sie ihren Schüler:innen mit einem Förderschwerpunkt Lernen keine Option bieten können bei einer positiven Lernentwicklung in den Bildungsgang Hauptschule zu wechseln, um einen Erweiterten Ersten Schulabschluss zu erwerben. Für die betroffenen Jugendlichen bleiben daher nur die Möglichkeiten ihren Förderschwerpunkt zu behalten und einen Förderschulabschluss zu erwerben, ihren Förderschwerpunkt abzulegen und zu Realschulstandards geprüft zu werden oder ihren Förderschwerpunkt abzulegen und an eine andere Schule (z.B. Gesamtschule) zu wechseln, die einen entsprechenden Hauptschulbildungsgang anbietet. Hiervon sind zumeist nur wenige Schüler:innen betroffen. Gerade für diese Schüler:innen sind allerdings ihr vertrautes Lernumfeld und die Beziehungen mit ihren Lehrer:innen jedoch entscheidend für ihren individuellen Bildungserfolg. Um einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen, ist ein Wechsel daher deutlich kontraproduktiv. Um den Schüler:innen die bestmöglichen Bildungschancen zu ermöglichen, braucht es unbedingt flexiblere Möglichkeiten für Schulen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie steht die Landesregierung dazu, Realschulen des Gemeinsamen Lernens die Möglichkeit zu eröffnen, für Schüler:innen mit einem Förderschwerpunkt Lernen, die in der Lage wären diesen abzulegen, eine Prüfung für einen Erweiterten Ersten Schulabschluss (ZP10 EESA) anzubieten, sofern sich die Schulen organisatorisch und personell in der Lage sehen die Prüfungen durchzuführen?
- Welche Schulabschlüsse sind seitens des MSB an Schulen des Gemeinsamen Lernens generell vorgesehen?
- Wie bewertet das MSB Bildungschancen von Schüler:innen im Gemeinsamen Lernen?
- Welche Kommunikation hat bisher mit den zuständigen Bezirksregierungen zum Thema Prüfungen im Gemeinsamen Lernen stattgefunden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

23. November 2023

Thema: Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

Die Digitalisierung an Schulen erhielt während der Corona-Pandemie durch den Digitalpakt 1.0, durch den insgesamt über sieben Milliarden Euro für die technische Ausstattungen mit Tablets, Smartboards und WLAN investiert wurden, einen erheblichen Schub. In NRW droht die flächendeckende Integrierung des digitalen Lernens in den Unterricht jedoch durch fehlendes Personal für die Systemadministration sowie mangelnde Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ins Stocken zu geraten.

So häufen sich seit geraumer Zeit Meldungen darüber, dass an den Schulen in NRW nicht genügend Personal zur Verfügung steht, um die digitalen Endgeräte einzurichten. Laut eines Artikels im Kölner Stadt-Anzeiger vom 26. Oktober 2023 ist eine Lehrkraft in Köln für die Einrichtung und Kontrolle von etwa 750 iPads verantwortlich (600 Schüler-iPads und 150 iPads für Lehrkräfte).¹ Für die Aufgabe als Digitalbeauftragter für 750 iPads erhält die Lehrkraft aber lediglich eine Entlastungsstunde pro Woche. Laut des Schulministeriums NRW seien für modernen Unterricht „eine zeitgemäße, digitale Infrastruktur und Ausstattung

¹ <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/digitalisierung-an-nrw-schulen-tausende-tablets-bleiben-ungenutzt-672089>



sowie ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ebenso notwendig wie Lehrerinnen und Lehrer, die im Umgang mit digitalen Medien qualifiziert sind², wie das Schulministerium auf seiner Internetseite in das Kapitel „Lehren und Lernen in einer digitalen Welt“ einführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie viele Tablets sind derzeit an Schulen in NRW in Benutzung? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform, Anzahl der vorhandenen Tablets pro Schüler:in auflisten.)
- Wie viele von den zur Verfügung gestellten Tablets werden aufgrund fehlender Einrichtungskapazitäten an den Schulen in NRW nicht genutzt? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform, Anzahl der ungenutzten Tablets und der jeweiligen Schülerinnen- und Schülerzahl auflisten.)
- Wie viele Ersatzgeräte oder Reserve-Tablets werden in den Schulen in NRW vorgehalten, um sicherzustellen, dass im Falle von Defekten oder Ausfällen der Geräte der Unterricht kontinuierlich fortgeführt werden kann? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform, Anzahl der Ersatzgeräte auflisten.)
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die den Schulen zur Verfügung gestellten Tablets effektiv eingesetzt werden können?
- Wie viele Schulen in NRW warten derzeit noch darauf, dass ihnen die digitalen Endgeräte zugestellt werden? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform und Anzahl der Tablets je Schule auflisten.)
- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den in der „Digitalstrategie Schule NRW – Umsetzungsstrategie bis 2025“ formulierten drei Handlungsfeldern? (Bitte um einen Zwischenbericht, welche Maßnahmen bereits in welchem Umfang umgesetzt wurden.)
- Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Digitalstrategie Schule NRW?
- Plant die Landesregierung die Fortführung der „Digitalen Fortbildungsoffensive für Schulleitungen und Lehrkräfte“, da das Angebot am 30. Juni 2023 ausgelaufen ist? (Falls ja, bitte um genauere Erläuterung.)
- Wie viele Schulen haben bereits im Rahmen der „Digitalen Fortbildungsoffensive für Schulleitungen und Lehrkräfte“ einen pädagogischen Tag geplant?

² <https://www.schulministerium.nrw/digitalisierung>



- Wie viele Schulleitungen und Lehrkräfte haben im Rahmen der Digitalen Fortbildungsoffensive Fortbildungsangebote für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt wahrgenommen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Sachstand antisemitische Vorfälle an Schulen in Nordrhein-Westfalen seit dem 7. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Seit die Hamas am 7. Oktober 2023 die Zivilbevölkerung in Israel angegriffen hat, ist es in Deutschland vermehrt zu antisemitischen Straftaten und Vorfällen gekommen. Ministerin Feller hat in den vergangenen Schulausschusssitzung zum Austausch mit Bezirksregierungen und Schulen zu antisemitischen Vorfällen berichtet und im TOP „Jüdisches Leben an Schulen stärken – Antisemitismus entschieden entgegnetreten“ aktuelle Maßnahmen der Landesregierung vorgestellt.

Ich bitte die Landesregierung, in der Sitzung am 17. Januar 2024 erneut einen Überblick über die Situation an den nordrhein-westfälischen Schulen zu geben und u.a. folgende Fragen im Bericht zu berücksichtigen:

1. Wie viele antisemitische Vorfälle wurden im Jahr 2023 an den Schulen gemeldet? Welcher Art waren die Meldungen (insbesondere bezogen auf körperliche/verbale Gewalt gegen jüdische Lehrkräfte und Mitschüler)?
2. Wie haben die Schulen die unterstützenden Materialien des Ministeriums für Schule und Bildung angenommen?
3. Inwiefern machen die Schulen davon Gebrauch, mit Hilfe externer Unterstützung den terroristischen Überfall der Hamas und die Folgen dessen im Unterricht und darüber hinaus zu thematisieren? Wie unterstützt die Landesregierung die Schulen aktuell dabei?
4. In wie vielen/welchen Fällen haben Schulen konkrete Unterstützung von Schulaufsichtsbehörden zur Krisenintervention (oder vergleichbarem) angefordert?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Erkenntnisse zu Bombendrohungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Im Oktober und November sind eine Reihe von Drohmails mit Bombendrohungen an nordrhein-westfälischen Schulen eingegangen. Laut einem Bericht des Innenministeriums werden diese mindestens in Teilen in Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel gestellt.

Ich bitte die Landesregierung, im Bericht folgende Fragen zu klären:

- Wie viele Bombendrohungen gegen welche Schulen wurden im Jahr 2023 ausgesprochen?
- Gibt es inzwischen Erkenntnisse zu den Urhebern der (Bomben-)Drohungen?
- Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieses Phänomens?
- Sieht die Landesregierung eine erhöhte Gefahr, dass solche in den Drohmails angedrohten Taten in Zukunft auch umgesetzt werden könnten?
- Sieht die Landesregierung spezifische Schutzmaßnahmen für Schulen vor, um dies zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Sachstand Deutschlandticket Schule

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Bund und Länder haben sich auf ein günstigeres Deutschlandticket für Studierende geeinigt. Studierende sollen ein Semesterticket für 29,40 Euro im Monat auf Basis des Deutschlandtickets bekommen. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es nur für diejenigen die Möglichkeit für ein vergünstigtes Deutschlandticket, deren Schulträger sich für die Einführung entschieden hat.

Zum Beispiel Düsseldorf und viele andere umliegenden Städte sowie viele weitere Schulträger haben beschlossen, das Deutschlandticket Schule einzuführen. Trägt der Schulträger das Modell nicht mit, haben die Schüler keine Möglichkeit auf ein vergünstigtes Deutschlandticket. So haben zum Beispiel auch nicht alle Schülerinnen und Schüler an Düsseldorfer Schulen in freier Trägerschaft Zugang zum Deutschlandticket Schule.

Der Bericht möge sich an folgenden Fragen orientieren:

1. Wie viele Schulträger beteiligen sich derzeit an dem Deutschlandticket Schüler für 29 EUR im Monat? (Bitte Auflistung unterschieden nach kommunalen Schulträgern und privaten Trägern)
2. Wie ist die Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern dort?
3. Was sind die Gründe der Schulträger, sich nicht an dem vergünstigten Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler zu beteiligen?

4. Was tut die Landesregierung, damit allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Wohn- und Schulstandort Zugang zum vergünstigten Deutschlandticket haben?
5. Welche Voraussetzungen müssen Schulträger, insbesondere freie Schulträger, erfüllen, um ihren Schülerinnen und Schülern das vergünstigte Deutschlandticket zu ermöglichen?
6. Gibt es Zuschussmöglichkeiten für freie Schulträger?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Sachstand konfessionsübergreifender Religionsunterricht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Sachstand beim konfessionsübergreifenden Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Der Bericht möge sich an folgenden Fragen orientieren:

- Was sind die Voraussetzungen für Schulen, um konfessionsübergreifenden Religionsunterricht anzubieten?
- Müssen zwei Lehrkräfte (jeweils eine für katholische und evangelische Religionslehre) "vorgehalten" werden?
- Wie viele Schulen bieten den konfessionsübergreifenden Religionsunterricht an?
- Gibt es Kooperationen zwischen Schulen, um den konfessionsübergreifenden Religionsunterricht anzubieten?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Maßnahmen der Landesregierung nach den PISA-Ergebnissen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Maßnahmen nach den PISA-Ergebnissen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Dieser Bericht ist erforderlich geworden, weil die Landesregierung meine Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung unter TOP alt 17/neu 13, am 06. Dezember 2024 nicht beantwortet hat.

Der Bericht möge sich an folgenden Fragen orientieren und die aktuellen Entwicklungen in den Blick nehmen:

- Welche Maßnahmen für die individuelle Förderung plant die Landesregierung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bis zu den Abschlussklassen?
- Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Schülergeneration, welche jetzt die schlechten Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend und PISA erzielt hat, beim Ausgleich bestehender Defizite unterstützt werden kann?
- Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung zur Ausweitung des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung vor?
- Ministerpräsident Hendrik Wüst sieht nach einer dpa-Meldung vom 7.12.2023 den Handlungsbedarf bereits in der Kita. Welche zusätzlichen Maßnahmen leitet die Landesregierung nun ab, um die Sprachförderung ab der Kita und am Übergang zur Grundschule zu verbessern?
- Die Landesregierung hatte in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. Dezember 2024 in TOP alt 17/neu 13 angekündigt, dass demnächst die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonfe-

renz eine Studie/Stellungnahme/Verbesserungsvorschläge zur Lehrkräfteausbildung vorlegen will. Wann ist mit dieser Vorlage zu rechnen und wie will die Landesregierung das Parlament hierüber informieren?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

20. Dezember 2023

Thema: Alarmierende PISA-Ergebnisse

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Alarmierende PISA-Ergebnisse“.

Nach den erschreckenden Ergebnissen der Viertklässler:innen im Rahmen des IQB-Bildungstrend 2021 und den Ergebnissen der Neuntklässler:innen im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2022 folgte nun eine weitere katastrophale Nachricht. Die neu veröffentlichten Ergebnisse der PISA-Studie 2022 verdeutlichen erneut, wie groß die Bildungskatastrophe in NRW ist. Immer mehr Schüler:innen der 9. Klasse erreichen in Mathematik, Lesen und den Naturwissenschaften nicht einmal mehr das Grundschul-Niveau. Damit liegt jetzt die dritte empirische Erhebung innerhalb eines Jahres vor, die den immensen Handlungsbedarf aufzeigt.

Leider hat die jüngste plenare Debatte am 14. Dezember 2023 gezeigt, dass die Landesregierung weiterhin keine konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungskatastrophe in NRW vorzuweisen hat. Die Grundkompetenzen setzen nicht allein in der Grundschule ein, sondern beginnen bereits in der frühkindlichen Bildung, denn diese legt den Grundstein für zukünftiges Lernen. Der Besuch einer Kita ist für die Entwicklung von sprachlichen, kognitiven, sozialen und motorischen Fähigkeiten von Kindern entscheidend. Frühe

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Investitionen können dazu beitragen, Bildungsdisparitäten zu minimieren und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche Ressourcen werden seitens der Landesregierung bereitgestellt, um gezielte Programme zur Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften von Schüler:innen an den weiterführenden Schulen zu implementieren?
- Welche ganz konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Basiskompetenzen in der weiterführenden Schule zu stärken?
- Inwiefern plant die Landesregierung mittelfristig die Lehrpläne und Unterrichtsmethoden anzupassen, um den bei PISA und IQB identifizierten Schwächen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften entgegenzuwirken?
- Inwiefern plant die Landesregierung eine verstärkte Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Expert:innen, um den Schüler:innen in höheren Klassen, die z.B. nicht richtig lesen oder rechnen können, besondere Unterstützung zukommen zu lassen?
- Wie möchte die Landesregierung verhindern, dass die 9. Klässler:innen, die bei PISA schlecht abgeschnitten haben, nicht zu Schulabgänger:innen ohne einen qualifizierenden Bildungsabschluss werden?
- Plant die Landesregierung nach drei empirischen Studien mit katastrophalen Ergebnissen für NRW in einem Jahr mehr finanzielle Mittel für die Förderung von Basiskompetenzen zu investieren?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Neues Tool schulbewerbung.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

In einer Pressemitteilung hat das Ministerium für Schule und Bildung bekannt gegeben, dass für Nordrhein-Westfalen nun das Internetportal „schulbewerbung.de“ (Schüler Online 2.0) zur Verfügung steht. Es soll Eltern sowie Schülerinnen und Schülern künftig die Möglichkeit geben, sich online im Rahmen des Anmeldeverfahrens an einer Schule zu bewerben.

Ich bitte die Landesregierung, in der Schulausschusssitzung das Tool vorzustellen und in dem Bericht auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele und welche Kommunen haben bereits Interesse an dem Tool bekundet und/oder machen bereits im diesjährigen Anmeldeverfahren davon Gebrauch?
- Für welche Schulformen soll das Tool zur Verfügung stehen?
- Entstehen den Schulträgern Kosten, wenn sie das digitale Verfahren nutzen? Wenn ja, wie hoch sind diese?
- Können die Schulen in freier Trägerschaft das Tool ebenfalls nutzen?
- Gibt es Überlegungen, aufgrund des vorliegenden digitalen Tools das vorgezogene Anmeldeverfahren einzustellen?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

15. Dezember 2023

Thema: Qualifizierung für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Qualifizierung für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) NRW“.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen ermöglicht es Interessierten, den Lehrkräfteberuf zu ergreifen, während sie bereits berufstätig sind. Dieses Modell erleichtert den Seiteneinstieg in den Lehrkräfteberuf für Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Als Voraussetzung zur Teilnahme am OBAS müssen Bewerber:innen einen möglichen Einsatz in zwei Unterrichtsfächern durch ihr Studium nachweisen können.

Besonders in der jetzigen Zeit des eklatanten Lehrkräftemangels ist der OBAS eine sehr gute Möglichkeit weitere qualifizierte Fachkräfte für den Schuldienst zu gewinnen. Doch immer wieder entsteht die Problematik, dass Absolvent:innen, die ihr Diplomstudium vor der Umwandlung in einen Bologna-Masterstudiengang abgeschlossen haben, Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihres Abschlusses für den Seiteneinstieg erfahren.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Inwiefern wird die Umstellung von Diplomstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses auf Bachelor und Master bei der Prüfung der Eignung für den OBAS berücksichtigt?
- Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, die Anerkennungskriterien zu überarbeiten, um eine gerechtere Berücksichtigung von Studienabschlüssen vor der Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses zu ermöglichen?
- Inwiefern werden individuelle Leistungen und Erfahrungen, z.B. herausragende Noten im Studium und langjährige Unterrichtstätigkeit, bei der Überprüfung der Eignung für den OBAS berücksichtigt?
- Bestehen seitens der Landesregierung Überlegungen die Kriterien für den Zugang zum OBAS z.B. für Musiker:innen, die bereits an einer Schule als Musiklehrkraft tätig sind, aber kein Musikstudium nachweisen können, zu erleichtern?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

20. Dezember 2023

Thema: SKW-Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „SWK-Gutachten 'Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht'“.

Am 08. Dezember 2023 stellte die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) ihr Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ vor. Die Handlungsempfehlungen der SWK beziehen sich im Wesentlichen auf Optimierungen von Prognosen für die Lehrkräfteeinstellung, der Gewinnung von Studierenden und der Sicherung ihres Studienerfolgs, der Organisation und Gestaltung einer wissenschaftsbasierten Qualifizierung von Lehrkräften und die Organisation und Gestaltung einer forschungsbasierten Fort- und Weiterbildung für eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung.

Die Handlungsempfehlungen umfassen z.B. die Modellierung vom Lehrkräftebedarf- und -angebot unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen, eine Verbesserung der Studierbarkeit durch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums oder bessere Finanzierungsmöglichkeiten. Auch eine stärkere Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrkräfteausbildung wird empfohlen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Empfehlungen der SWK?
- Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag der SWK die Gesamtdauer der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung auf sechs Jahre mit einem Vorbereitungsdienst von i. d. R. zwölf Monaten zu verkürzen?
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung bezüglich der Akquirierung von Studieninteressierten insbesondere nicht-traditioneller Zielgruppen?
- Inwiefern greift die Landesregierung den Vorschlag der SWK eine Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 30 Stunden pro Jahr einzuführen, in ihrer Überarbeitung der Lehrerfortbildung auf?
- Inwiefern könnten die Potentiale von ausländischen Lehrkräften und HSU-Lehrkräften in NRW besser genutzt werden und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesem Personenkreis einen Weg zu einer vollen Lehrbefähigung zu ermöglichen?
- Welche Datenlücken herrschen in NRW hinsichtlich der im SWK-Gutachten geforderten Prognosen zum Lehrkräftebedarf und -angebot? (Bitte um Bewertung der Empfehlung 1 im SWK-Gutachten.)
- Welche Anreize müssen gesetzt werden, um insbesondere die vom Mangel betroffenen Schulfächer und Schulformen für Studienberechtigte attraktiver zu machen? (Bitte um Bewertung der Empfehlung 4 im SWK-Gutachten.)
- Inwiefern plant die Landesregierung vor dem Hintergrund von Empfehlung 9 Seiteneinsteiger:innen eine Nachqualifizierung in einem zweiten Unterrichtsfach zu ermöglichen?
- Welche weiteren, über die Empfehlungen des Gutachtens hinausgehende Überlegungen hat die Landesregierung, um mehr Unterrichtsstunden in den Schulen zu generieren?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

04. Januar 2024

Thema: Zugewanderte Lehrkräfte in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Zugewanderte Lehrkräfte in NRW“.

Zugewanderte Lehrkräfte können einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung des aktuellen Lehrkräftemangels darstellen. Doch dem Wiedereinstieg von zugewanderten Lehrkräften, also Lehrkräften mit ausländischen Lehramtsabschlüssen, sind in NRW noch immer große Hürden auferlegt. Dies ist in Anbetracht des Potenzials, welches ein diverseres Lehrerkollegium für die individuelle Förderung von Schüler:innen bietet, eine ungenutzte Chance. Ein aktuelles Impulspapier der Bertelsmann-Stiftung¹ zeigt, wie schwer der Weg für zugewanderte Lehrkräfte in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis in unserem Schulsystem ist. Insbesondere die langen Anerkennungsverfahren und die unzureichende Berücksichtigung der Berufserfahrung dieser Lehrkräfte haben zur Folge, dass ein direkter Übergang in deutsche Schulen nur wenigen zugewanderten Lehrkräften gelingt. In NRW gibt es zwar Ausgleichsmaßnahmen oder Programme wie „Lehrkräfte Plus“, welche Lehrkräfte durch die Schaffung von Anschlussmöglichkeiten im Schulsystem

¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zugewanderte-lehrkraefte-fuer-eine-chancenorientierte-schule>



und der Weiterentwicklung sprachlicher sowie fachlicher Kompetenzen auf einen Einsatz in den Schulen vorbereiten sollen. Dennoch scheint die Mehrheit der Absolvent:innen auch danach keine unbefristete Stelle als Lehrkraft zu finden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren jeweils an den Programmen „Lehrkräfte Plus“ und „Internationale Lehrkräfte fördern (ILF)“ teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen?
- Welches Sprachniveau hatten die Lehrkräfte zu Beginn von Lehrkräfte Plus und welches Sprachniveau konnten sie nach Abschluss des Programms erreichen?
- Wie viele berufsspezifische Sprachkurse gibt es in NRW?
- Wie hoch ist die Zahl der Absolvent:innen, die nun an einer Schule in NRW arbeiten? (Bitte danach aufschlüsseln, ob die Absolvent:innen in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis oder als Vertretungslehrkraft tätig sind.)
- Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung für die Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von zugewanderten Lehrkräften bisher auf den Weg gebracht und gibt es seitens der Landesregierungen Überlegungen, die Hürden für eine langfristige Beschäftigung von zugewanderten Lehrkräften zu senken? (z.B. Zweifächer-Erfordernis, Herabsenkung des Sprachniveaus auf C1?)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

div $\text{\textcircled{lightbulb}}$ math

Wie helfen digitale Angebote, um Basiskompetenzen zu sichern?

Prof. Dr. Susanne Prediger & Malina Abraham

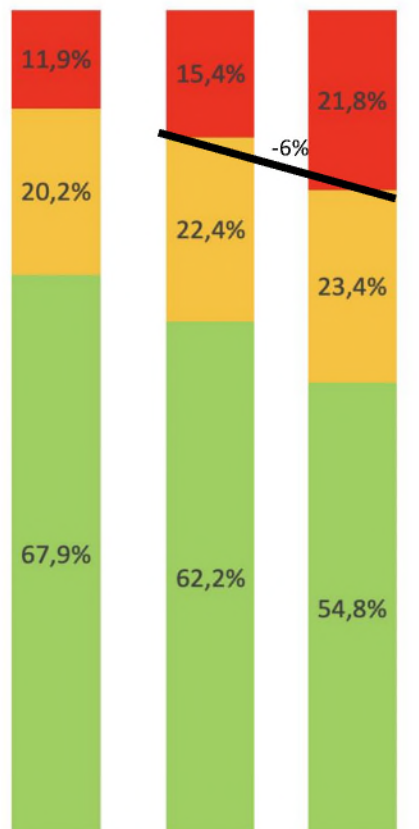
Alarmierende Ergebnisse in Mathematik – IQB Bildungstrends und PISA

Nicht-Erreichung von Mindest- und Regelstandards

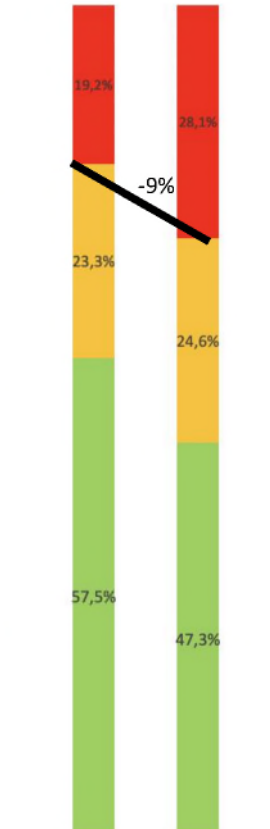


(Stanat et al. 2022 S, 65)

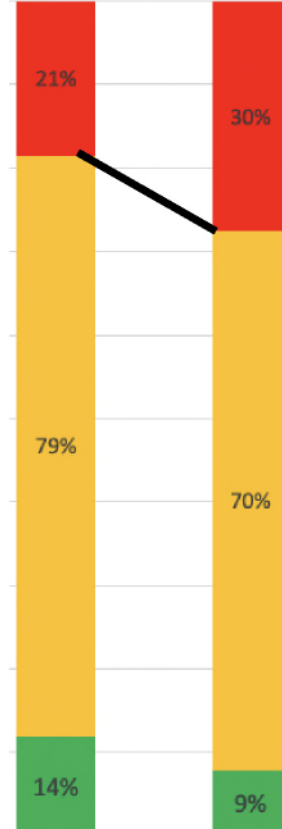
Bundesweit in Klasse 4



speziell NRW Kl.4



15-Jährige in PISA



(Lewalter et al 2023)

- Mindeststandards nicht erreicht
- Mindeststandards, aber nicht Regelstandards erreicht
- Regelstandards erreicht

- Untere Kompetenzstufen
- Mittlere Kompetenzstufen
- Obere Kompetenzstufen



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Aufarbeiten von Basiskompetenzen zentral,
weil sonst das Weiterlernen nicht funktioniert



(2022)

Existierende digitale Lernangebote zu Basiskompetenzen oft zu eingeschränkt

$$3 \cdot (10 + 2) = 30 + 2$$

f

Du kannst es nicht?
Dann rechne noch 30 x

So geht es:

$$3 \cdot (10 + 2) = 3 \cdot 10 + 3 \cdot 2$$

Rechne selbst

$$3 \cdot (10 + 4) \quad 3 \cdot (100 + 7)$$

$$4 \cdot (10 + 3) \quad 4 \cdot (100 + 70)$$

$$5 \cdot (20 + 3) \quad 5 \cdot (200 + 60)$$

Viele digitale Lernplattformen zielen nur auf das Training von Rechenfertigkeiten, nicht auf das Verständnis

(Thurm & Graewert 2022)

Analyse von 227 existierenden Mathe-Apps:

- nur 50 % bieten Visualisierungen
- in 98 % kein Bezug zu prozessbezogenen Kompetenzen

(Walter & Schwätzer 2023, S. 17)

-> Entsprechen nicht den Bildungsstandards und dem Lehrplan!

Existierende digitale Lernangebote zu Basiskompetenzen zu eingeschränkt

$$3 \cdot (10 + 2) = 30 + 2$$

f

Verankern im
Verständnis

Wo siehst du im Bild:

$$3 \cdot (10 + 2) = 3 \cdot 10 + 3 \cdot 2$$



Erstelle ein Bild zu

$$4 \cdot (10 + 3)$$

Existierende Lernplattformen

Existierende Mathe-Apps

entsprechen nicht den Bildungsstandards
und dem Lehrplan!

Digitale **verstehensorientierte** Lernumgebung zur Sicherung **mathematischer Basiskompetenzen**

→ Neuentwicklung didaktisch notwendig
MSB Referat 412 hat blitzschnell gehandelt



Verstehensorientierung



Durchgängigkeit



Kognitive Aktivierung



Lernenden-Orientierung
& Adaptivität



Kommunikations-
förderung

Alle Unterrichtsphasen und Sozialformen berücksichtigt

Malaufgaben am Punktefeld darstellen

Erarbeiten mit offenem Einstieg
im **Klassengespräch**

Erarbeiten
in **Einzel- oder Tandemarbeit**

Systematisieren
im **Klassengespräch**

Systematisieren durch
Sichern im Wissenspeicher

Üben in **Einzelarbeit** mit
adaptivem Feedback



1 Strukturen in Bildern erkennen



2 Situationen vereinfachen



3 Würfelbilder mit Punktefeldern darstellen

4 Zusammenhänge erklären



5 Zusammenhänge erklären - vergleichen



6 Besprechung: Malaufgaben am Punktefeld



W Malaufgaben am Punktefeld darstellen



7 Zu Punktefeldern Malaufgaben finden

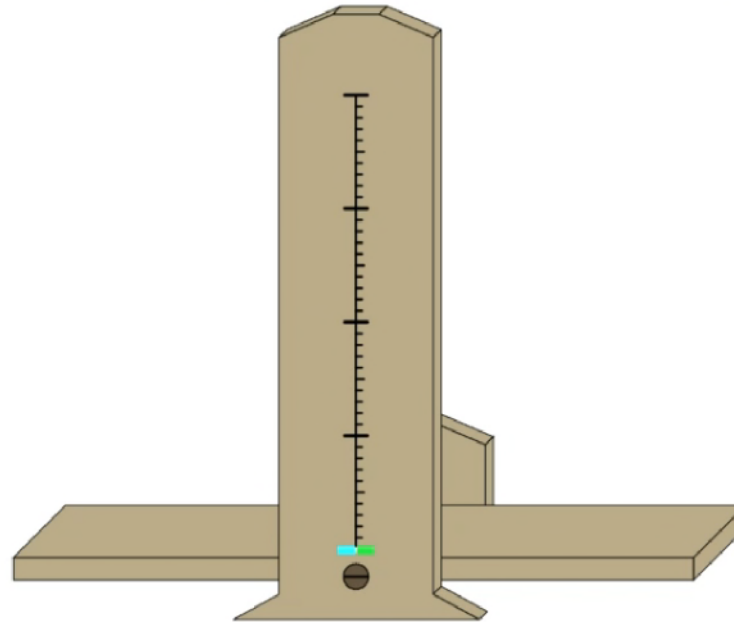
Verständnisaufbau zu Gewichtseinheiten

1,7 kg = 170 g *f*

Erarbeiten zu zweit



Stellt ein: $1,7 \text{ kg} > 600 \text{ g}$. Beschreibt euch gegenseitig: Wie seid ihr vorgegangen?

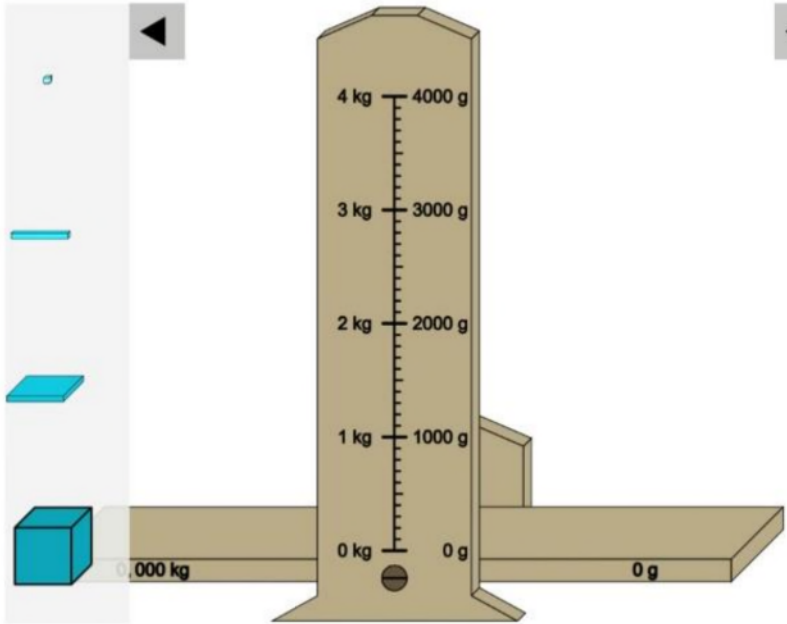


Verständnisaufbau zum Umwandeln von Gewichtseinheiten

Systematisieren
im Klassengespräch



Lege 3 kg = 3000 g auf die Waage.



000 kg

0 kg

0 g

1 kg 1000 g

2 kg 2000 g

3 kg 3000 g

4 kg 4000 g

Navigation icons: menu, edit, selection, undo, back, forward.

Verständnisaufbau zum Umwandeln von Gewichtseinheiten

Üben der Sprache
in **Einzelarbeit**



Ordnet zu: Was gehört zusammen?

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ich staple einen feinen Würfel und drei 100er-Gramm-Platten	Ich habe einen 1000er, einen 100er, einen 10er und einen 1er in Gramm	Ich staple eine 100er-Gramm-Platte, zwei 10er-Gramm-Stangen und drei 1er-Gramm-Würfel	Ich habe einen feinen 1000er-Gramm-Würfel
1000 g	123 g	1300 g	1111 g

Navigation icons: Home, Eraser, Selection tool, Undo, Back, Überprüfen

Verständnisaufbau zum Umwandeln von Gewichtseinheiten

Üben des Rechnens
zu zweit



Kind A

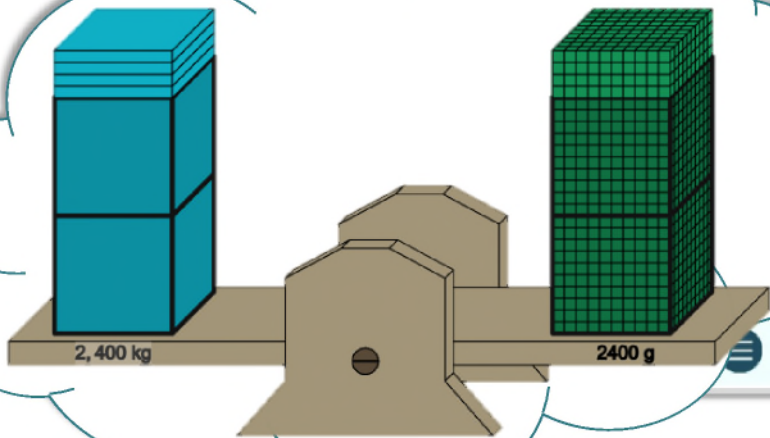
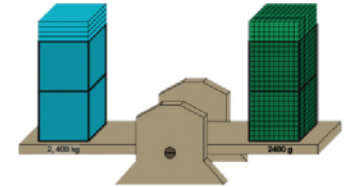
Rechne aus und erkläre mit der Waage im Kopf

$$2,4 \text{ kg} = \square \text{ g}$$

$$7500 \text{ g} = \square \text{ kg}$$

Kind B: Überprüfe an der Waage


$$2,4 \text{ kg} = 2400 \text{ g}$$



Überprüfen

Unterstützung für Lehrkräfte

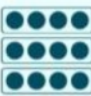
Multiplikation und Division verstehen



drei 4er
 $3 \cdot 4 = 12$

Würfelbilder beschreiben

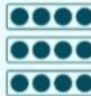
drei 4er



$3 \cdot 4 = 12$


Malaufgaben am Punktfeld darstellen

$3 \cdot 4 = 12$
 $12 : 4 = 3$
 $12 : 3 = 4$



Geteiltaufgaben am Punktfeld darstellen


Drei Vierer.



$3 \cdot 4 = 12$


Malaufgaben am Zahlenstrahl darstellen

$3 \cdot 4 = 12$




$12 : 4 = 3$ $12 : 3 = 4$


Geteiltaufgaben am Zahlenstrahl darstellen




CHECK: Mal- und Geteiltaufgaben am Punktfeld darstellen




CHECK: Mal- und Geteiltaufgaben am Zahlenstrahl darstellen




Digitale Komponenten: Mal- und Geteiltaufgaben am Punktfeld darstellen



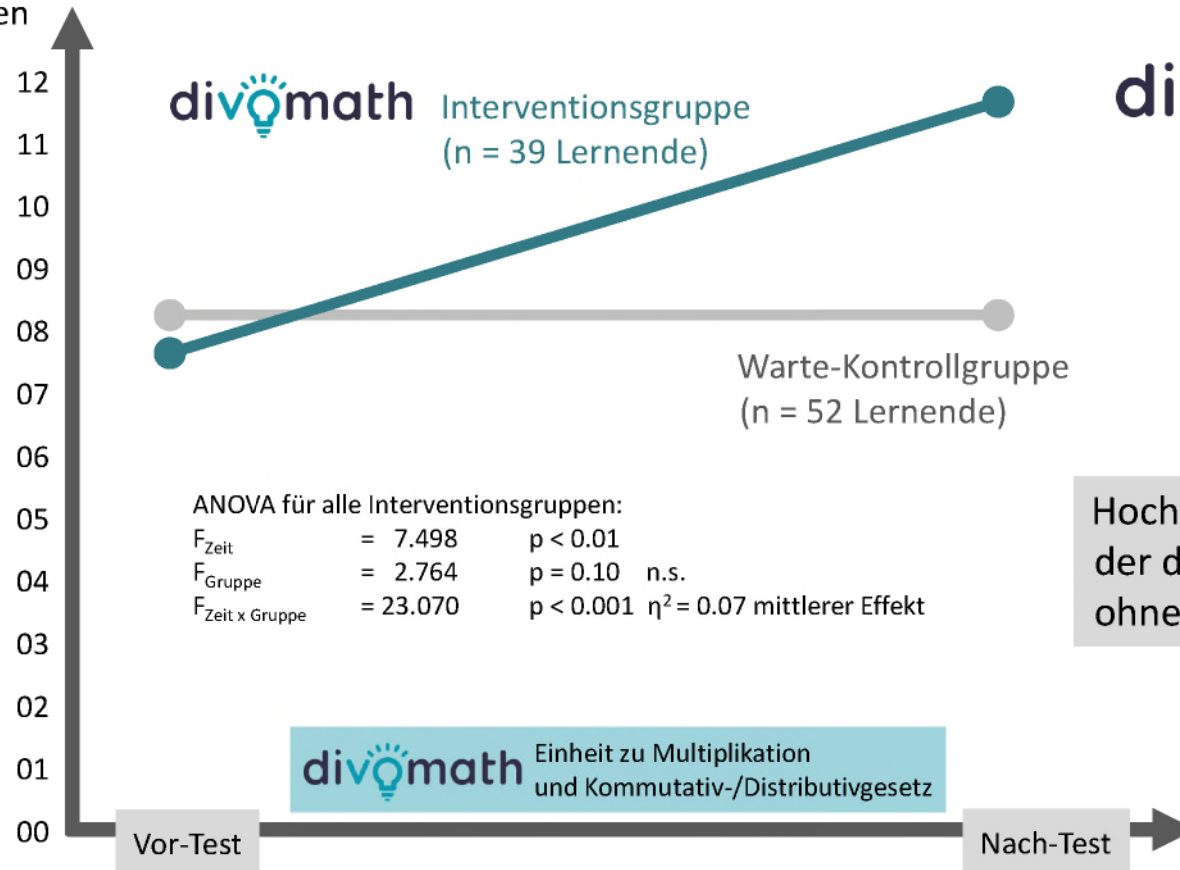


Lerngruppen Klasse 10 Wissensspeicher

[TUD Lehrerin](#) 

Wirksamkeit nachgewiesen in erster Interventionsstudie

Lernstand
Basiskompetenzen



divomath Interventionsgruppe
(n = 39 Lernende)

Warte-Kontrollgruppe
(n = 52 Lernende)

ANOVA für alle Interventionsgruppen:
 $F_{Zeit} = 7.498$ $p < 0.01$
 $F_{Gruppe} = 2.764$ $p = 0.10$ n.s.
 $F_{Zeit \times Gruppe} = 23.070$ $p < 0.001$ $\eta^2 = 0.07$ mittlerer Effekt

divomath Einheit zu Multiplikation
und Kommutativ-/Distributivgesetz

divomath wirkt nachweislich!

Hoch signifikante Lernzuwächse (mittlere Effekte)
der divomath-Klassen
ohne Retest-Effekte in Warte-Kontrollgruppe

(Abraham et al. in Vorbereitung)

Kein Allheilmittel: Fortbildung und Materialentwicklung im Verbund

Unterrichtsmaterial allein macht keinen guten Unterricht

Auf die Lehrkräfte kommt es an!

→ Laufende Fortbildungsprojekte in NRW in Kooperation mit **DZLM**  Deutsches Zentrum für
Lehrkräftebildung Mathematik

Primarstufe

PIKAS



Sekundarstufe

Mathe
sicher können



QuaMath  Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität
in Mathematik entwickeln